

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2009

der

Stadt Schwalmstadt

Fachbereich Rechnungsprüfung
des Schwalm-Eder-Kreises

1	ALLGEMEINES.....	6
1.1	Fläche	6
1.2	Einwohnerentwicklung	6
2	PRÜFUNGSauftrag	8
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1	Gegenstand der Prüfung	8
3.2	Vollständigkeit und Auskunftserteilung.....	10
4	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	11
4.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	11
4.2	Aufstellung des Jahresabschlusses 2009	11
4.3	Internes Kontrollsystem (IKS)	11
4.4	Software	13
5	HAUSHALTSMÄßIGE ABWICKLUNG.....	14
5.1	Haushaltsgesamtbeträge.....	14
5.2	Kredite	15
5.3	Verpflichtungsermächtigungen	15
5.4	Kassenkredite	16
5.5	Steuerhebesätze	16
5.6	Stellenplan – Stellenbesetzung.....	16
5.7	Haushaltsüberschreitungen	17
5.8	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	19
5.8.1	Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets.....	19
5.8.2	Übertragung von Ansätzen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen.....	19
5.9	Bericht über den Haushaltsvollzug	20
6	VERMÖGENSRECHNUNG – ERLÄUTERUNG ZU DEN BILANZPOSITIONEN	21
6.1	Anlagevermögen	21
6.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	22
6.1.2	Sachanlagen.....	23
6.1.3	Finanzanlagevermögen	27
6.1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	30

6.2	Umlaufvermögen	30
6.2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30
6.2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	30
6.2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31
6.2.4	Flüssige Mittel.....	33
6.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34
6.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	34
6.5	Eigenkapital	34
6.5.1	Netto-Position	35
6.5.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	35
6.5.3	Ergebnisverwendung.....	36
6.6	Sonderposten	36
6.6.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge.....	36
6.7	Rückstellungen.....	37
6.7.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37
6.7.2	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanz-ausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen.....	38
6.7.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	38
6.7.4	Sonstige Rückstellungen	38
6.8	Verbindlichkeiten.....	39
6.8.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	39
6.8.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	40
6.8.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsbeiträgen.....	40
6.8.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	41
6.8.5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	41
6.8.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unter-nehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	41
6.8.7	Sonstige Verbindlichkeiten	42
6.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	42
7	ERGEBNISRECHNUNG	42
7.1	Gesamtergebnisrechnung	42
7.2	Erträge.....	44
7.2.1	Ertragsarten nach der Ergebnisrechnung.....	44
7.2.2	Allgemeine Deckungsmittel	45
7.2.3	Außerordentliche Erträge	46
7.3	Aufwendungen.....	47
7.3.1	Aufwandsarten nach der Ergebnisrechnung	47
7.3.2	Außerordentliche Aufwendungen	48



7.4	Abschlüsse der Teilergebnishaushalte.....	48
7.4.1	Gebührenhaushalte	49
7.4.2	Gebührenhaushaltsähnliche Einrichtungen.....	50
8	FINANZRECHNUNG.....	51
8.1	Gesamtfinanzrechnung.....	51
8.1.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	52
8.1.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	53
8.1.3	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	54
8.1.4	Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.....	55
9	ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	56
9.1	Rechenschaftsbericht.....	56
9.2	Anhang	56
10	WEITERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN.....	57
10.1	Kassenprüfung	57
10.2	Prüfung der Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten	57
10.3	Prüfung der Veranlagung der Abgabepflichtigen	57
10.4	Technische Prüfung der Ausgaben des investiven Teil des Haushalts.....	57
10.5	Prüfung der den Fraktionen nach § 36 a Absatz 4 HGO zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung.....	57
11	ZUSAMMENSTELLUNG UND GESAMTBEURTEILUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES.....	58
12	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES LEITERS DES FACHBEREICHES RECHNUNGS-PRÜFUNG.....	61
13	VORLAGE DES SCHLUSSBERICHTES.....	62
14	VERÖFFENTLICHUNG.....	62
15	ENTLASTUNG JAHRESRECHNUNG 2008	62
16	ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	62

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	- Absatz
EB	- Eröffnungsbilanz
e. G.	- eingetragene Genossenschaft
ff.	- folgende
gem.	- gemäß
GemHVO	- Gemeindehaushaltsverordnung (zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.12.2011)
GemKVO	- Gemeindekassenverordnung
GoB	- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVBl.	- Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG	- Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGO	- Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011)
HLG	- Hessische Land Gesellschaft
i. d. R.	- in der Regel
i. S. d.	- im Sinne des
i. V. m.	- in Verbindung mit
KAG	- Kommunalabgabengesetz
KAR	- Kassenausgabereste
KER	- Kasseneinnahmereste
KGG	- Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KVKR	- Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	- neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
ÖPNV	- öffentlicher Personennahverkehr
Pos.	- Position
RAP	- Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	- rund
u. a.	- unter anderem
z. B.	- zum Beispiel
Ziff.	- Ziffer
ZVK	- Zusatzversorgungskasse (KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck)

1 Allgemeines

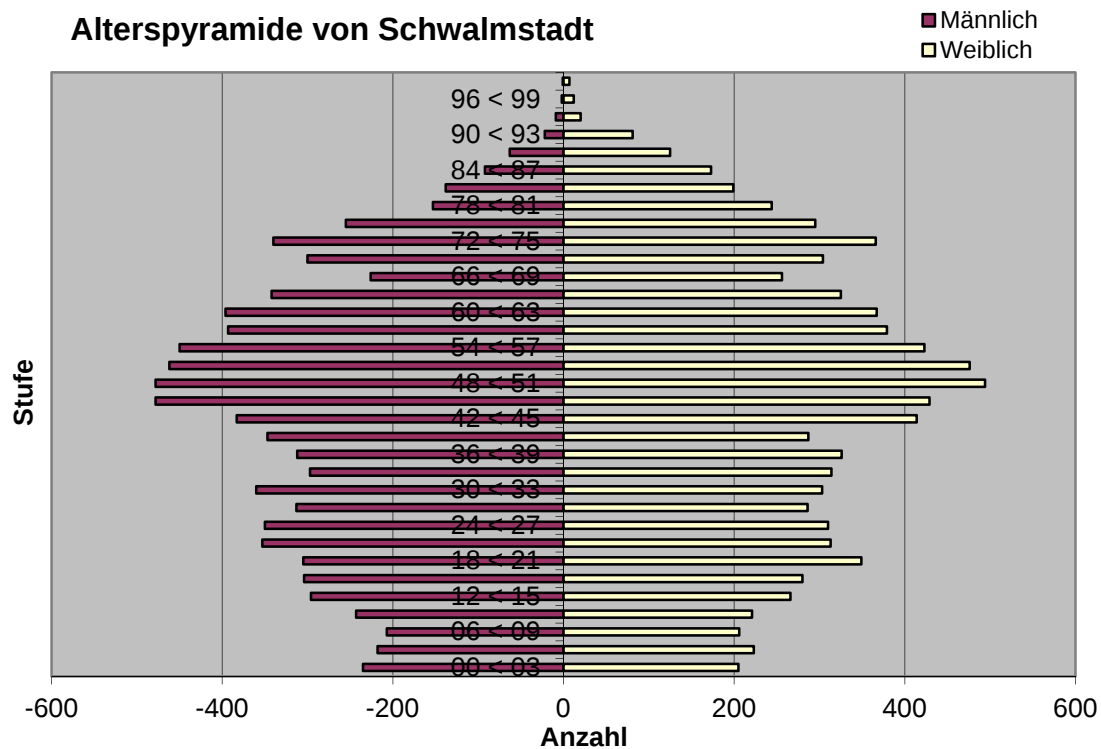
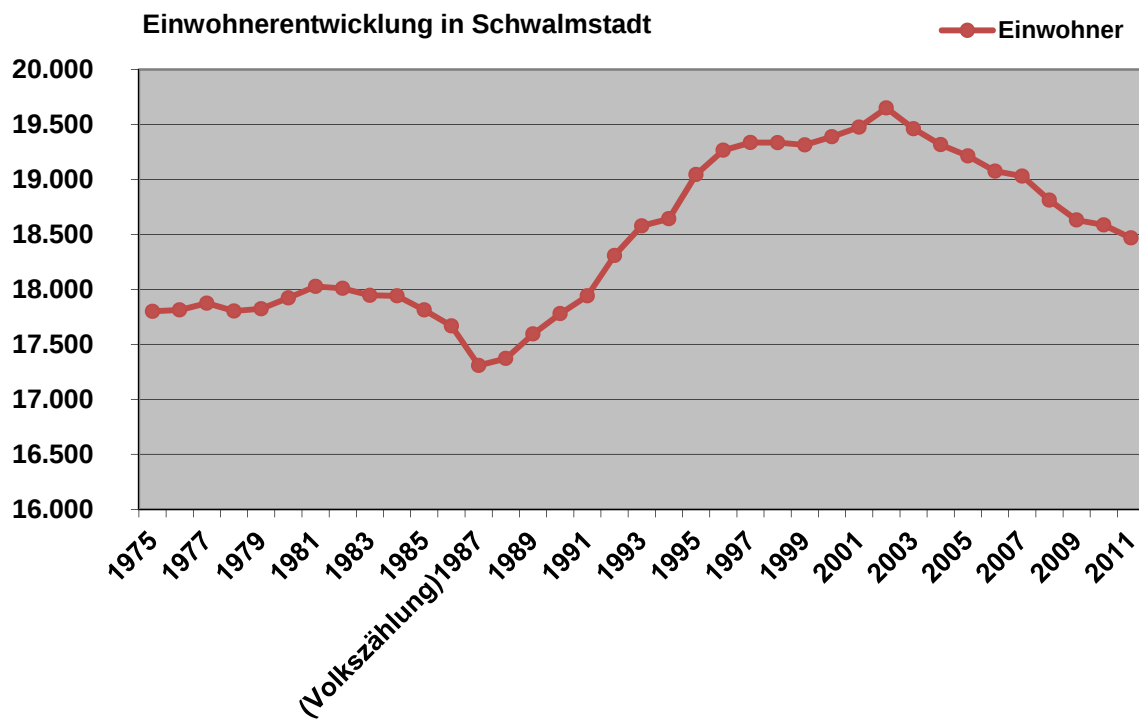
1.1 Fläche

Flächengröße der Gemarkung = 8.474,00 ha

1.2 Einwohnerentwicklung

Im Folgenden sind die Einwohnerentwicklung und die tatsächliche Altersverteilung ihrer Kommune dargestellt.

Einwohnerzahlen:	Volkszählung am	06.06.1961	= 16.954
	Volkszählung am	27.05.1970	= 18.221
		31.12.1975	= 17.800
		31.12.1977	= 17.874
		31.12.1979	= 17.823
		31.12.1981	= 18.027
		31.12.1983	= 17.945
		31.12.1985	= 17.812
	Volkszählung am	25.05.1987	= 17.293
		31.12.1987	= 17.308
		31.12.1989	= 17.594
		31.12.1991	= 17.940
		31.12.1993	= 18.577
		31.12.1995	= 19.044
		31.12.1997	= 19.335
		31.12.1999	= 19.314
		31.12.2001	= 19.475
		31.12.2003	= 19.461
		31.12.2005	= 19.213
		31.12.2007	= 19.030
		31.12.2009	= 18.630



2 Prüfungsauftrag

In § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO ist der Umfang der Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses im Einzelnen geregelt. Danach ist der gemäß § 112 Abs. 2 HGO bestehende Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 112 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung

und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen ein Anhang, in dem die wesentlichen Jahresabschlussergebnisse zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Zusätzlich sind nach § 52 Abs. 3 GemHVO die Rückstellungen in einer Rückstellungsübersicht nachzuweisen.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO und die Hinweise zur GemHVO. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der Vorschriften der GemHVO zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht geprüft.

Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Folgende Mitarbeiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises haben die Prüfung durchgeführt:

- Herr Sämmler
- Frau Beyer

3.2 Vollständigkeit und Auskunftserteilung

Dem Fachbereich Rechnungsprüfung liegt eine vom Bürgermeister der Stadt Schwalmstadt am 29.06.2015 unterschriebene Vollständigkeitserklärung vor. Damit wurde die Vollständigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO erklärt.

Folgende Personen der Verwaltung der Stadt Schwalmstadt wurden uns benannt und haben Auskunft erteilt:

- | | |
|------------------|------------------|
| • Herr Wiegand | • Herr Beckmann |
| • Frau Seifner | • Frau Stuhlmann |
| • Herr Inden | • Herr Wickert |
| • Herr Schneider | • Herr Mach |

Begründende Unterlagen in Papier- und Dateiform standen zur Verfügung; alle von uns erbetenen Auskünfte sind erteilt worden.

Während der Prüfungshandlungen aufgetretene Fragen wurden geklärt. Aufzunehmende Änderungen, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden, soweit möglich, begleitend vorgenommen, bzw. dem Magistrat der Stadt Schwalmstadt in einem separaten Schreiben zur Bereinigung bzw. künftigen Beachtung übersandt.

Auf Grund der geänderten Abschlussunterlagen wurde dann der Prüfbericht erstellt.

Von einer Aufnahme dieser bereinigten Prüfungsfeststellungen in den Bericht wurde daher abgesehen.

4 Grundsätzliche Feststellungen

4.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Es wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss 2009 und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.2 Aufstellung des Jahresabschlusses 2009

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte, wie auch bei den anderen Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis, nicht fristgerecht. Der Jahresabschluss 2009 wurde am 22.05.2015 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

4.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) und – als integraler Bestandteil – Risikomanagement zum Erkennen und zur Beurteilung von Chancen und Risiken in den Geschäftsbereichen und -feldern der Kommune sollte eingerichtet werden.

Das IKS soll den Bürgermeister bei der Aufsicht über seine Verwaltung und insbesondere die Kassen- und Rechnungslegung unterstützen.

Wenn es ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem gibt, sinkt die Wahrscheinlichkeit (= Risiko) von unrichtigen Aussagen speziell im Jahresabschluss, welche wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune hätten. Ein Internes Kontrollsystem soll weiterhin die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Zahlenwerke gewährleisten.

Als Bestandteile eines internen Kontrollsystems sind z. B. organisatorische und EDV-technische Sicherungen, Richtlinien, Regelwerke und Anweisungen, Geschäftsverteilungspläne, Kontrollen sowie Überwachungsfunktionen zu nennen, in denen bestimmte Abläufe oder Maßnahmen festgehalten sind, wie zum Beispiel

- Funktionstrennungen (z. B. Vieraugenprinzip, strikte Trennung von Anordnung, Feststellung und Ausführung von Vorgängen)
- Vermeidung von Funktionsbündelungen
- Vertretungsregelungen
- Zugriffsbeschränkungen für Daten
- Unterschriftenregelungen
- vollständige, richtige, zeitgerechte, geordnete und nachprüfbare Eintragungen in den Büchern der Gemeinde
- Kontrollmechanismen (Kontenabstimmungen, Soll-/Istvergleiche)
- Informationssystem (z. B. Vorlage von Tagesabschlüssen an Bürgermeister)
- Forderungsmanagement (Mahnung, Vollstreckung, Stundung, Niederschlagung, Erlass von Forderungen, regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit)
- Schutzvorrichtungen (z. B. Tresore, Alarmeinrichtungen)
- Überprüfung des Versicherungsschutzes
- integrierte Kontrollen in Arbeitsvorgängen
- Bankvollmachten, Schlüsselgewalt
- Einhaltung der Berichtspflicht gegenüber der Gemeindevertretung
- Ordnungsgemäße Inventurdurchführungen
- Beachtung der Jahresabgrenzung
- Vorlage von Saldenbestätigungen
- Beachtung von Vergaberichtlinien
- Beachtung des Korruptionserlasses
- Verprobungen (z. B. Umsatzsteuer)
- Abweichungsanalysen (z. B. mit Daten des Vorjahres)

Eine diesbezügliche Prüfung ist nicht erfolgt.

Ein Großteil der v. g. Beispiele für ein internes Kontrollsystem ist bei der Stadt Schwalmstadt bereits vorgegeben.

4.4 Software

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO i. V. m. § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 GemKVO bedürfen alle finanzrelevanten Verfahren vor ihrer Anwendung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und der Freigabe durch den Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte Stelle.

Mit Erlass vom 18.02.2010 hat das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport Ausnahmen hiervon zugelassen. Die Finanzaufsicht bei der Allgemeinen Landesverwaltung des Schwalm-Eder-Kreises hat mit Schreiben vom 11.03.2010 auf diesen Erlass hingewiesen. Dem Erfordernis der Prüfung eines Verfahrens bei automatischen Datenverarbeitungsanlagen vor seiner Anwendung steht demnach nicht entgegen, wenn das entsprechende Verfahren bzw. die neue Version vorläufig eingesetzt wird, die Prüfung begleitend stattfindet und sichergestellt ist, dass die Freigabe erst nach Abschluss der Prüfung des Verfahrens erfolgt.

Weiterhin hat der Softwareanbieter INFOMA gegenüber der ekom21 GmbH KGRZ Hessen erklärt, dass durch Qualitätssicherungsmaßnahmen garantiert wird, dass auch bei Weiterentwicklungen und Updates der geprüften Softwarelösungen die Prüfkriterien innerhalb der Gültigkeitsdauer der Zertifikate vollinhaltlich erfüllt werden und deshalb die rechts- und funktionssichere Abwicklung der Vorgänge des doppelten Kernfinanzwesens gemäß der kommunalrechtlichen Vorschriften eingehalten wird. Dies gilt auch für die Variante „nsk Hessen“.

Die laufenden (aktuellen) newsystem kommunal-Programme werden auch zum jetzigen Zeitpunkt begleitend geprüft, sodass gegen deren Einsatz keine Bedenken bestehen.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung über die Prüfung befindet sich das Datenverarbeitungsprogramm „newsystem kommunal – Finanzbuchhaltung“, Programmversion 12.2.6.1 des Herstellers INFOMA (Vertreiber: Zweckverband Kommunales Gebietsrechenzentrum) im Einsatz. Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern und Abgaben etc. Ein Zertifikat vom 26.09.2011 liegt für die Programmversion 6 Hessen vor. Es war befristet bis zum 30.09.2014.

Das Zertifikat für nsk in der Version 6 ist damit abgelaufen. Infoma hat aktuell die Version 7 von nsk im Pilotbetrieb im Einsatz und lässt diese Version auch zertifizieren. Da in der Version 6 keine funktionellen Änderungen mehr ausgeliefert werden, wurde sich zwischen der ekom21 und Infoma sowie Vertretern der Rechnungsprüfungsämter darauf verständigt, dass das abgelaufene Zertifikat auch über den 30.09.2014 hinaus anerkannt wird.

Eine entsprechende Freigabe des Programms durch den Bürgermeister bzw. der von ihm beauftragten Stelle gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist erfolgt.

5 Haushaltsmäßige Abwicklung

5.1 Haushaltsgesamtbeträge

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 02.04.2009 beschlossene Haushalts-satzung sowie die Nachtragshaushaltssatzung vom 10.12.2009 sahen folgende Ge-samteinnahmen und -ausgaben vor:

Der Haushaltsplan 2009 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.878.141 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.039.018 €
mit einem Überschuss von	-3.160.877 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Fehlbedarf von	0 €

insgesamt mit einem Fehlbedarf von **-3.160.877 €**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **-2.501.895 €**

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.188.777 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.809.170 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-3.620.393 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.620.393 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	718.450 €
Zahlungsmittelüberschuss	2.901.943 €

**insgesamt mit einem Zahlungsmittelbedarf des
Haushaltsjahres von** **-3.220.345 €**

festgesetzt.

5.2 Kredite

Kredite

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich war, festgesetzt auf

3.620.393,00 €

Die Genehmigung zur Kreditaufnahme wurde von der Aufsichtsbehörde am 20.01.2010 erteilt.

Aus der Kreditermächtigung des **Vorjahres** standen noch zur Verfügung:

710.000,00 €

Insgesamt war somit im Haushaltsjahr 2009 ein Betrag in Höhe von

4.330.393,00 €

aus Kreditermächtigungen **verfügbar**.

Im Haushaltsjahr 2009 sind **kassenwirksam** geworden:

Kredite im Rahmen von Investitionen

= 1.754.500,00 €

sodass noch ein **Restbetrag** verbleibt in Höhe von

2.575.893,00 €

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Ermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Die Kreditaufnahmen entsprechen dieser Bestimmung.

5.3 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Nachtragshaushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2009 zur Leistung von Ausgaben in den künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 0,00 EUR neu festgesetzt worden auf

970.000,00 EUR.

5.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde laut § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2009 auf 6.000.000,00 EUR festgesetzt worden. In der Nachtragshaushaltssatzung vom 10.12.2009 wurde der Kassenkredit auf **8.000.000,00 EUR** neu festgesetzt.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites bewegte sich im Rahmen des Höchstbetrages.

An Kassenkreditzinsen mussten dafür bezahlt werden: 5.081,39 EUR
(Vorjahr: 8.010,59 EUR)

5.5 Steuerhebesätze

	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>Kreisdurchschnitt</u> <u>2009</u>
Grundsteuer A	295 %	295 %	285 %
Grundsteuer B	300 %	300 %	281 %
Gewerbsteuer	310 %	310 %	322 %

5.6 Stellenplan – Stellenbesetzung

Für das Haushaltsjahr 2009 gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 02.04.2009 beschlossene Stellenplan.

Der Stellenplan für die Stadt Schwalmstadt gestaltet sich danach - im Vergleich zum Vorjahr - wie folgt:

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2008		Haushaltsjahr 2009	
	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.
Beamte	22,50 Stellen	21,50 Stellen	22,50 Stellen	21,50 Stellen
Arbeitnehmer	147,50 Stellen	131,00 Stellen	155,50 Stellen	131,00 Stellen
Eigenbetrieb Stadtwerke Beamte	2,50 Stellen	2,50 Stellen	2,50 Stellen	2,50 Stellen
Insgesamt	172,50 Stellen	155,00 Stellen	180,50 Stellen	155,00 Stellen

Für den neuen Kindergarten „Steinweg“ wurden im Stellenplan 2009 acht neue Stellen vorgesehen. Zum Stichtag 30.06.2009 war der Kindergarten noch nicht in Betrieb. Insgesamt waren von den 52 $\frac{3}{4}$ Planstellen im Bereich der Kinderbetreuung zum 30.06.2009 42 $\frac{3}{4}$ Stellen besetzt. Im Bereich „Durchführung von Bildungsmaßnahmen“ waren von 15 zur Verfügung stehenden Stellen 6 Stellen besetzt.

5.7 Haushaltsüberschreitungen

Mit der Einführung des doppischen Haushaltswesens und dem ersten doppischen Haushaltsplan bildet nach § 4 GemHVO jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nicht anderes bestimmt ist.

Nach Abs. 3 gilt die Bestimmung auch für die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen entsprechend.

Nach den Erläuterungen im Haushaltsplan der Stadt Schwalmstadt bilden die Teilhaushalte der Produktbereiche ein Budget.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. § 20 GemHVO gilt nicht für folgende Positionen:

- 11 - Personalaufwendungen
- 12 - Versorgungsaufwendungen
- 14 - Abschreibungen

Die Positionen 11- Personalaufwendungen und 12 - Versorgungsaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig und über alle Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig.

Die Position 14 - Abschreibungen - ist über alle Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig.

Verfügun gsmittel und Fraktionsmittel dürfen nicht für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Nach § 100 HGO gelten nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen. Hierunter fallen z. B. die Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen, die daher bei der Ermittlung der Haushaltsüberschreitungen ausgesondert wurden.

Bezüglich der Haushaltsüberschreitungen wird auf die Bestimmungen des § 100 HGO verwiesen, wonach überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Folgende genehmigungspflichtige Haushaltsüberschreitungen werden nachgewiesen, die noch der Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand bzw. der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung bedürfen:

Ergebnishaushalt

Die Ermittlung der Beträge wurde auf der Produktbereichsebene vorgenommen.

Produktbereich 01	Innere Verwaltung	6.916,82 EUR
Produktbereich 09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoförd.	3.000,00 EUR
Insgesamt		9.916,82 EUR

Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit –

Entgegen der Erhebung für den Ergebnishaushalt wurden die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für die Investitionstätigkeit nicht nach den Gesamtauszahlungen der Produktbereiche, sondern nach den einzelnen Investitionsnummern ermittelt.

In Anbetracht der Tatsache, dass die von der Stadt Schwalmstadt vorgenommene Berechnung der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen weitergehend als die vom Gesetzgeber vorgegebene Ermittlung ist, wurde die Verfahrensweise akzeptiert.

Danach ergeben sich folgende Überschreitungen:

Investitionsnummer I.0130.011 - Umbau Räume Bauamt	1.187,27 EUR
Investitionsnummer I.0130.015 - Versorgungsrücklage	15.350,40 EUR
Investitionsnummer I.1210.003 - Nebenanlagen K103	32.451,60 EUR
Investitionsnummer I.1341-003 - Renaturierung Wiera	328,97 EUR
Insgesamt	49.318,24 EUR

Die v. g. Haushaltsüberschreitungen wurden bereits durch den Magistrat genehmigt.

Finanzhaushalt - Finanzierungstätigkeit -

Im Finanzhaushalt - Finanzierungstätigkeit - werden keine überplanmäßigen Auszahlungen nachgewiesen.

Die ordentlichen Tilgungsleistungen im Produktbereich 16 bewegen sich mit einem Betrag von 694.050,86 EUR im Rahmen des Haushaltsansatzes, der auf 718.450,00 EUR festgesetzt wurde.

5.8 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

5.8.1 Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Von dieser Möglichkeit hat auch die Stadt Schwalmstadt Gebrauch gemacht und Mittel in Höhe von insgesamt 191.356,82 EUR in das Haushaltsjahr 2010 übertragen.

Im Nachtragshaushaltsplan wurden allerdings nur Ermächtigungen für Übertragungen in Höhe von 91.269,08 EUR eingestellt.

Mithin wurden Mittel von 100.087,74 EUR in das Haushaltsjahr 2010 vorgetragen, für die **keine entsprechenden Ermächtigungen** lt. Haushaltsplan vorlagen.

5.8.2 Übertragung von Ansätzen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden die Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Aus dem Haushaltsjahr 2008 wurden Mittel für die Investitionstätigkeit in Höhe von 656.752,28 EUR in das Haushaltsjahr 2009 übertragen, wovon 366.561,01 EUR verausgabt, 230.459,35 EUR eingespart und 59.731,92 EUR weiter in das Jahr 2010 vorgetragen wurden.

Aus dem Berichtsjahr wurden von den Wenigerauszahlungen für die Investitionstätigkeit von insgesamt 6.189.800,91 EUR Mittel in Höhe von 3.463.090,73 EUR in das Nachjahr übernommen und stehen dort zur haushaltsrechtlichen Finanzierung entsprechender Maßnahmen zur Verfügung.

In Anbetracht dessen, dass von den veranschlagten Investitionen (9.468.422,28 EUR) lediglich rd. 35 % kassenwirksam geworden sind, machen wir an dieser Stelle auf die haushaltsrechtlichen Vorgaben des § 95 Abs. 2 HGO und § 10 Abs. 2 GemHVO aufmerksam, wonach die Einzahlungen und Auszahlungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen sind.

Eine Einzelaufstellung der Beträge ist als Anlage dem Jahresabschluss der Stadt Schwalmstadt beigelegt.

5.9 Bericht über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Nach den Verwaltungsvorschriften sind die Berichte so zeitnah vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Die vorgeschriebene Berichtspflicht über den Haushaltsvollzug ist im Haushaltsjahr 2009 **nicht** erfüllt worden.

6 Vermögensrechnung – Erläuterung zu den Bilanzpositionen

Die Vermögensrechnung ist entsprechend § 49 GemHVO gegliedert worden. Der verbindliche Kommunale Verwaltungskontenrahmen (KVKR) gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO wurde angewandt.

Einen Überblick über die Bilanzstruktur zeigt die folgende Aufstellung:

Aktiva	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Anlagevermögen	66.643.750,79 €	64.915.102,36 €	1.728.648,43 €
Umlaufvermögen	3.971.910,49 €	3.726.620,23 €	245.290,26 €
Rechnungsabgrenzungsposten	232.028,65 €	269.053,34 €	-37.024,69 €
Summe Aktiva	70.847.689,93 €	68.910.775,93 €	1.936.914,00 €
Passiva	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Eigenkapital	15.914.681,79 €	18.854.336,13 €	-2.939.654,34 €
Sonderposten	18.447.589,70 €	16.353.004,87 €	2.094.584,83 €
Rückstellungen	12.156.639,70 €	11.436.999,66 €	719.640,04 €
Verbindlichkeiten	23.185.085,80 €	21.176.947,26 €	2.008.138,54 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.143.692,94 €	1.089.488,01 €	54.204,93 €
Summe Passiva	70.847.689,93 €	68.910.775,93 €	1.936.914,00 €

6.1 Anlagevermögen

Die Anlagenbuchhaltung ist als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung zu führen. Die in der Nebenbuchhaltung ausgewiesenen Werte müssen sich in den Hauptbüchern wiederfinden.

Die nach § 52 Abs. 1 GemHVO geforderte Anlagenübersicht wurde erstellt. Die Werte der Anlagenbuchhaltung stimmen mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind dem Anhang zu entnehmen.

6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	22.804,96 €	23.609,75 €	-804,79 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	949.359,61 €	694.568,52 €	254.791,09 €
Geleistete Anzahl. auf immat. VG	418.556,51 €	461.063,39 €	-42.506,88 €
Summe immat. Vermögensgegenstände	1.390.721,08 €	1.179.241,66 €	211.479,42 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen).

Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen, soweit sie an einen bestimmten Zweck gebunden und unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruches geleistet werden.

Den Zugängen im Jahr 2009 von 6.214,29 EUR stehen planmäßige Abschreibungen von 7.019,08 EUR gegenüber, sodass sich der Bilanzwert geringfügig von bisher 23.609,75 EUR auf 22.804,96 EUR vermindert hat.

Bei den gewährten Investitionszuschüssen sind Zugänge von zusammen 451.378,53 EUR für den Kunstrasenplatz in Treysa sowie Maßnahmen der Stadtsanierung und Soziale Stadt zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von 239.094,32 EUR errechnet sich zum Bilanzstichtag eine Zunahme des Bilanzwertes von bisher 1.155.631,91 EUR auf 1.367.916,12 EUR.

6.1.2 Sachanlagen

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	11.733.721,66 €	11.396.632,80 €	337.088,86 €
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	11.227.644,51 €	11.466.853,64 €	-239.209,13 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.458.096,65 €	16.058.879,90 €	1.399.216,75 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	67.307,90 €	46.088,40 €	21.219,50 €
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	702.370,92 €	510.019,57 €	192.351,35 €
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.599.467,37 €	3.294.875,01 €	-695.407,64 €
Summe Sachanlagen	43.788.609,01 €	42.773.349,32 €	1.015.259,69 €

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Grundstücke der Kommune sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

01.01.2009	11.396.632,80 EUR
31.12.2009	11.733.721,66 EUR

Grund und Boden gehören zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, d. h., eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Straßengrundstücke.

Aufgrund von Zugängen in Höhe von 90.050,58 EUR und Umbuchungen von 272.451,82 EUR, denen Abgänge von 25.413,54 EUR entgegenstehen, hat sich der Buchwert zum 31.12.2009 von bisher 11.396.632,80 EUR auf 11.733.721,66 EUR erhöht.

Die Beträge verteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	11.733.721,66 €
davon: Grünanlagen	1.246.827,11 €
Ackerland	763.658,00 €
sonstige unbebaute Grundstücke	1.798.528,67 €
Summe unbebaute Grundstücke	3.809.013,78 €
bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	7.902.127,88 €
bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	8,00 €
grundstücksgleiche Rechte	22.572,00 €
Summe bebaute Grundstücke	7.924.707,88 €

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

01.01.2009	11.466.853,64 EUR
31.12.2009	11.227.644,51 EUR

Ein Bauwerk ist fest mit dem Untergrund verbunden. Mehrere Bauwerke auf demselben Grundstück sind jeweils selbstständige Vermögensgegenstände. Von den Gebäuden sind insbesondere die Betriebsvorrichtungen abzugrenzen.

Bei Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Anschaffungs- und Herstellungskosten für Gebäude und selbstständige Gebäudeteile zu aktivieren, die die Gemeinde als Nutzungsberechtigte oder Erbbauberechtigte aufgewendet hat.

Die Zugänge und Umbuchungen bei den Gebäuden umfassen insgesamt 150.347,80 EUR, insbesondere für die Anlagengüter Bauamt Steingasse mit rd. 88.000 EUR, das Rathaus Treysa mit rd. 42.000 EUR und den Waldkindergarten mit rd. 20.000 EUR. Abschreibungen sind im Prüfungszeitraum von 389.556,93 EUR zu registrieren, sodass sich in diesem Bereich ein Rückgang des Bilanzwertes von 11.466.853,64 EUR auf 11.227.644,51 EUR ergeben hat, der sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzt:

Die Bilanzposition umfasst die folgenden Einrichtungen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.227.644,51 €
davon: Kindergärten, -tagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	852.400,61 €
Sportanlagen, Badeeinrichtungen	295.055,13 €
Gemeinschaftseinrichtungen	1.999.134,97 €
Feuerwehrhäuser	1.911.406,95 €
Friedhofshallen	355.824,28 €
Sonstige Betriebsgebäude (u. a. Hospitalskapelle, Gedenkstätte und Museum Trutzhain, Dekanat Ziegenhain, Bauhof)	2.355.875,28 €
Verwaltungsgebäude	3.457.945,29 €
Sonstiges	2,00 €

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

01.01.2009	16.058.879,90 EUR
31.12.2009	17.458.096,65 EUR

Die Bilanzposition „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Brücken, öffentliche Grünflächen, Wald, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Durch die Fertigstellung verschiedener Investitionen wurden Beträge von insgesamt 2.289.546,47 EUR auf die entsprechenden Maßnahmen umgebucht und aktiviert. Der Hauptanteil der Zugänge entfällt mit einem Betrag von rd. 895.000 EUR auf die Gehwege, gefolgt von den Gemeindestraßen mit rd. 780.000 EUR und den Wegen und Plätzen mit rd. 235.000 EUR.

Abgänge auf Sachanlagen sind mit 13.982,28 EUR und planmäßige Abschreibungen mit 890.303,72 EUR festzustellen.

Aufgrund der v. g. Veränderungen hat der Restbuchwert dieser Bilanzposition im Berichtszeitraum um rd. 1.400.000 EUR auf 17.458.096,65 EUR zugenommen.

Der Bilanzwert teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.458.096,65 €
davon: Gemeindestraßen	6.866.230,45 €
Gehwege	1.781.958,90 €
Wege, Plätze	645.575,62 €
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen (Brücken pp.)	3.455.677,21 €
Straßenbeleuchtung	123.234,01 €
Wald	4.360.212,36 €
Sonstiges (Natur- und Kulturgüter)	225.208,10 €

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

01.01.2009	46.088,40 EUR
31.12.2009	67.307,90 EUR

In dieser Bilanzposition sind nur solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen, Medienbestände der Bibliotheken.

Unter Berücksichtigung von Zugängen und Umbuchungen von zusammen 38.490,41 EUR sowie den Abschreibungen von 17.270,91 EUR errechnet sich zum Bilanzstichtag ein Wert von 67.307,90 EUR.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

01.01.2009	510.019,57 EUR
31.12.2009	702.370,92 EUR

Unter dieser Bilanzposition wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung einer Kommune dokumentiert, wie z. B. Werkstatteinrichtungen, Fuhrpark, Büromaschinen und Büromöbel sowie geringwertige Vermögensgegenstände.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden Anschaffungen in Höhe von 328.864,57 EUR aktiviert, denen Abschreibungen von 136.512,22 EUR entgegenstehen.

Von dem nachgewiesenen Restbuchwert von 702.370,92 entfallen die Hauptanteile auf den Fuhrpark mit rd. 335.000 EUR, die Büromöbel, -ausstattung und sonstigen Ausstattungsgegenstände mit rd. 160.000 EUR und die Spielplätze mit rd. 120.000 EUR.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

01.01.2009	3.294.875,01 EUR
31.12.2009	2.599.467,37 EUR

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung beendet, sind diese Aufwendungen auf das entsprechende Sachkonto umzubuchen.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind im Haushaltsjahr 2009 Zugänge in Höhe von 2.034.231,76 EUR zu konstatieren. Daneben sind Umbuchungen auf die entsprechenden Sachanlagen in Höhe von 2.729.639,40 EUR erfolgt.

Eine Einzelaufstellung der Maßnahmen ist dem Anhang, Seite 10, zu entnehmen.

6.1.3 Finanzanlagevermögen

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.672.391,42 €	10.672.391,42 €	0,00 €
Beteiligungen	186,00 €	5.675,42 €	-5.489,42 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	160.764,08 €	147.685,34 €	13.078,74 €
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.496.040,00 €	1.001.720,00 €	494.320,00 €
Summe Finanzanlagen	12.329.381,50 €	11.827.472,18 €	501.909,32 €

In der Regel handelt es sich bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapieranlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Unter Ausleihungen sind die von einer Kommune gewährten Kredite auszuweisen. Es ist zu unterscheiden in Ausleihungen

- an verbundene Unternehmen
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und
- sonstige Ausleihungen

Anteile an verbundenen Unternehmen

01.01.2009	10.672.391,42 EUR
31.12.2009	10.672.391,42 EUR

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.). Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Gesamtabchluss (vgl. § 112 Abs. 5 HGO) voll zu konsolidieren.

Im Berichtsjahr werden keine Veränderungen nachgewiesen.

Der Bilanzwert teilt sich wie folgt auf:

- Eigenbetrieb Stadtwerke Schwalmstadt	9.493.834,97 EUR
- Eigenbetrieb Kommunale Wohnungsbaugesellschaft Schwalmstadt	939.682,67 EUR
- Parkhaus Treysa GmbH	238.873,78 EUR

Die Jahresabschlusszahlen 2009 der verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	Kumulierter Jah- resfehlbetrag/ Jahresüberschuss
Stadtwerke Schwalmstadt	84.479.718,88	112.097,94	-392.267,80
Kommunale Wohnungsbaugesell- schaft Schwalmstadt	2.835.133,26	-48.414,16	-80.186,09
Parkhaus Treysa GmbH	247.209,95	-30.241,31	-151.367,53

Beteiligungen

01.01.2009	5.675,42 EUR
31.12.2009	186,00 EUR

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt. Weiterhin werden hier die Beteiligungen an den Zweckverbänden aufgeführt.

Der Wert der Beteiligungen hat sich von 5.675,42 EUR auf 186,00 EUR reduziert. Da die Rückzahlung der Beteiligung an dem Wasser- und Bodenverband Schwalmthal in Höhe von 5.669,42 EUR bereits im Haushaltsjahr 2008 erfolgt war, wurde eine Berichtigung des Wertes gegen die Netto-Position vorgenommen.

Die übrigen Beteiligungen sind jeweils mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR je Beteiligung bilanziert. Der Genossenschaftsanteil der VR-Bank Alsfeld wird mit der geleisteten Einlage von 180,00 EUR dokumentiert.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

01.01.2009	0,00 EUR
31.12.2009	0,00 EUR

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden nicht nachgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

01.01.2009	147.685,34 EUR
31.12.2009	160.764,08 EUR

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Ab dem Haushaltsjahr 1999 sind die Gemeinden nach § 13 des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes verpflichtet, zur Sicherung ihrer Versorgungsaufwendungen eine Versorgungsrücklage zu bilden. Der Sonderrücklage werden jährlich Beträge zu Lasten der Ausgaben für Besoldungs- und Versorgungsbezüge zugeführt, die in KVR-Fonds angelegt werden.

Durch die Zuführung im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 15.350,40 EUR hat sich der Wert der Bilanzposition von bisher 78.938,63 EUR auf 94.289,03 EUR erhöht.

Weiterhin wird hier das Genussrechtskapital bei der VR-Bank Alsfeld nachgewiesen, das zum Bilanzstichtag mit 66.475,05 EUR dokumentiert wird.

Sonstige Finanzanlagen (Sonstige Ausleihungen)

01.01.2009	1.001.720,00 EUR
31.12.2009	1.496.040,00 EUR

Unter den sonstigen Finanzanlagen werden die weitergeleiteten Darlehen für die Erweiterung des Alten- und Pflegeheimes in Ziegenhain an das DRK mit einem Restbuchwert von 1.494.500,00 EUR sowie das Stammkapital des Nahverkehrs Schwalm-Eder mit einer Stammeinlage von 1.540,00 EUR nachgewiesen.

Im Berichtszeitraum ist für die Erweiterung des Alten- und Pflegeheimes die Restdarlehensrate von 544.500,00 EUR zur Auszahlung gekommen. An Tilgung sind 50.000,00 EUR eingegangen. Bei der Stammeinlage des Nahverkehrs Schwalm-Eder haben sich keine Änderungen ergeben.

6.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Gegenüber der Eröffnungsbilanz weist der Bilanzwert von 9.135.039,20 EUR keine Veränderungen aus.

6.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände nachgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Schwalmstadt nicht dauerhaft dienen.

6.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden keine Vermögensgegenstände nachgewiesen.

6.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden keine Werte nachgewiesen.

6.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.207.880,92 €	429.697,82 €	1.778.183,10 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.169.713,53 €	978.753,78 €	190.959,75 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.707,10 €	281.262,00 €	-159.554,90 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	66.945,47 €	68.657,46 €	-1.711,99 €
Sonstige Vermögensgegenstände	86.063,04 €	34.292,12 €	51.770,92 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.652.310,06 €	1.792.663,18 €	1.859.646,88 €

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird unter anderem zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Die vorgenannten Werte stimmen mit den Beträgen der Forderungsübersicht und der Offenen Postenlisten sowie den Angaben im Anhang überein.

Wertberichtigungen und Umgliederungen kreditorischer Debitoren wurden vorgenommen.

Eine Einzelfallprüfung der einzelnen Forderungspositionen wurde stichprobenartig vorgenommen.

Hinsichtlich des Forderungsmanagements der Stadtkasse ist festzustellen, dass die Maßnahmen zur rechtzeitigen Einziehung der Beträge vorgenommen werden. Die Mahnungen erfolgen regelmäßig. Die Vollstreckungsaufträge an die hausinterne Vollstreckungsstelle werden im Bedarfsfall unverzüglich erteilt.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

01.01.2009	429.697,82 EUR
31.12.2009	2.207.880,92 EUR

In dieser Position werden fast ausschließlich Forderungen der Stadt gegenüber dem öffentlichen Bereich aus Zuweisungen für Investitionen abgebildet, die im Berichtsjahr um rd. 1.778.000 EUR zugenommen haben.

Wertberichtigungen wurden in diesem Bereich in Höhe von 13.676,35 EUR vorgenommen.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

01.01.2009	978.753,78 EUR
31.12.2009	1.169.713,53 EUR

Bei den Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen ist es ebenfalls zu einer Bestandszunahme von rd. 191.000 EUR gekommen.

Die Forderungen teilen sich wie folgt auf:

- Forderungen aus Steuern	617.244,85 EUR
- Forderungen aus Gebühren	129.572,43 EUR
- Forderungen aus Beiträgen	330.099,75 EUR
- Sonstige Forderungen aus Abgaben	182.343,94 EUR
- Wertberichtigungen	- 89.547,44 EUR

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

01.01.2009	281.262,00 EUR
31.12.2009	121.707,10 EUR

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Haushaltsjahr 2009 eine Reduzierung des Bestandes um rd. 160.000 EUR auf 121.707,10 EUR zu verzeichnen.

Wertberichtigungen sind in Höhe von 3.153,28 EUR erfolgt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

01.01.2009	68.657,46 EUR
31.12.2009	66.945,47 EUR

Der Bestand der Forderungen zum 31.12.2009 bewegt sich mit einem Betrag von 66.945,47 EUR geringfügig unter dem Ergebnis der Eröffnungsbilanz und resultiert im Wesentlichen aus Personalkostenerstattungen der Stadtwerke Schwalmstadt.

Sonstige Vermögensgegenstände

01.01.2009	34.292,12 EUR
31.12.2009	86.063,04 EUR

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungsunternehmen, die weder aus Lieferungen und Leistungen noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Hierunter fallen unter anderem die Umsatzsteuerforderungen sowie die durchlaufenden Gelder.

6.2.4 Flüssige Mittel

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Flüssige Mittel	319.600,43 €	1.933.957,05 €	-1.614.356,62 €

Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie die Guthaben auf Bankkonten. Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen.

Gegenüber dem Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres ist ein deutlicher Rückgang des Bestandes um rd. 1.615.000 EUR festzustellen.

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass der Finanzmittelbestand unter Berücksichtigung der Umgliederung des negativen Bankbestandes bei der Stadtparkasse zum Anfang bzw. zum Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung korrekt dargestellt wird.

6.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	232.028,65 €	269.053,34 €	-37.024,69 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Bei dem zum 31.12.2009 nachgewiesenen Bilanzwert handelt es sich um Abgrenzungsposten für Ansparraten und Sonderbeiträge der Investitionsfondsdarlehen von rd. 182 EUR sowie um die Beamtengehälter für den Monat Januar 2010 von rd. 50.000 EUR.

6.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Das Eigenkapital ist verbraucht, wenn sich bei der Gegenüberstellung des Vermögens (Aktivposten) und der Schulden ein negativer Wert ergibt. Er ist auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

In Anbetracht der Tatsache, dass unter der Ziffer 6.5 eine Netto-Position in Höhe von 17.485.542,74 EUR ausgewiesen wird, entfällt diese Position.

6.5 Eigenkapital

Das ausgewiesene Eigenkapital ist eine Rechengröße. Es bezeichnet den wertmäßigen Betrag, der verbleibt, nachdem von der Summe der Aktiva (Vermögen) die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die passiven Rechnungsabgrenzungen abgezogen worden sind.

Zum 31.12.2009 errechnet sich ein Eigenkapital in Höhe von 15.914.681,79 EUR sowie eine Eigenkapitalquote von 22,46 % (Eröffnungsbilanz 27,36 %).

6.5.1 Netto-Position

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Netto-Position	17.485.542,74 €	17.365.233,53 €	120.309,21 €

Im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt der Anteil der Netto-Position 34,2 % (Vorjahr 34,0 %).

Die Veränderung der Netto-Position ist auf nicht bzw. fehlerhaft angesetzte Werte in der Eröffnungsbilanz zurückzuführen, die im Jahresabschluss 2009 berichtigt und gegen die Nettoposition gebucht wurden.

Auf die Bestimmungen des § 108 Abs. 5 HGO wird an dieser Stelle verwiesen.

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände oder Schulden am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für die auf die Vermögensänderung folgende Bilanz. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen.

6.5.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.380.081,37 €	1.380.081,37 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zweckgebundene Rücklagen	75.787,26 €	75.787,26 €	0,00 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Sonderrücklagen	33.233,97 €	33.233,97 €	0,00 €
Summe Rücklagen und Sonderrücklagen	1.489.102,60 €	1.489.102,60 €	0,00 €

Gegenüber der Eröffnungsbilanz sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

6.5.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.059.963,55 €	0,00 €	-3.059.963,55 €
Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.153.399,31 €	0,00 €	-3.153.399,31 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	93.435,76 €	0,00 €	93.435,76 €
Summe Ergebnisverwendung	-3.059.963,55 €	0,00 €	-3.059.963,55 €

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2009 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3.059.963,55 EUR ab.

Davon entfällt auf das ordentliche Ergebnis ein Jahresfehlbetrag von 3.153.399,31 EUR und auf das außerordentliche Ergebnis ein Jahresüberschuss von 93.435,76 EUR.

6.6 Sonderposten

Die Sonderposten können gemäß entsprechenden Ausführungen in der Fachliteratur mit zum wirtschaftlichen Eigentum gerechnet werden. Einschließlich der Sonderposten von 18.447.589,70 EUR errechnet sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von 34.362.271,49 EUR sowie eine erweiterte Eigenkapitalquote von 48,50 % (Eröffnungsbilanz 51,09 %).

6.6.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.730.287,24 €	12.702.090,46 €	2.028.196,78 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	56.727,02 €	58.394,62 €	-1.667,60 €
Investitionsbeiträge	3.660.575,44 €	3.592.519,79 €	68.055,65 €
Summe Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	18.447.589,70 €	16.353.004,87 €	2.094.584,83 €

Es handelt sich um Zuweisungen, Zuschüsse und erhaltene Investitionsbeiträge, die der Stadt Schwalmstadt für Investitionen gewährt wurden. Diese werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten werden analog den bezuschussten Anlagegütern in der Anlagenbuchhaltung geführt, sodass eine entsprechende Auflösung sichergestellt ist. Der Ertrag aus der Auflösung wird in der Ergebnisrechnung in korrekter Höhe dargestellt.

6.7 Rückstellungen

Für Verpflichtungen nach § 39 GemHVO, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden.

Die Stadt Schwalmstadt kann neben Pflichtrückstellungen weitere Rückstellungen bilden.

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.325.275,04 €	9.608.935,00 €	716.340,04 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.801.364,66 €	1.801.364,66 €	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	30.000,00 €	26.700,00 €	3.300,00 €
Summe Rückstellungen	12.156.639,70 €	11.436.999,66 €	719.640,04 €

Die Werte stimmen mit der Rückstellungsübersicht überein.

6.7.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

01.01.2009	9.608.935,00 EUR
31.12.2009	10.325.275,04 EUR

Der Bilanzwert zum 31.12.2009 setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von 8.092.696,00 EUR, Beihilfeverpflichtungen von 1.852.437,00 EUR sowie Rückstellungen für Altersteilzeit und Lebensarbeitszeitkonten (LAK) der Beamten von zusammen 380.142,04 EUR.

6.7.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

01.01.2009	1.801.364,66 EUR
31.12.2009	1.801.364,66 EUR

Die vorstehende Rückstellung ist eine Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO. Sie ist u. a. zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen. Nach dem Verfahren gemäß Gemeindehaushaltsrecht Hessen (Kommentar Kröckel) errechnet sich für die Stadt Schwalmstadt im Haushaltsjahr 2009 **kein** Rückstellungsbetrag.

Bei dem nachgewiesenen Betrag von 1.801.364,66 EUR handelt es sich um eine Rückstellung für Gewerbesteuerrückzahlungen.

6.7.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

01.01.2009	0,00 EUR
31.12.2009	0,00 EUR

Es waren keine Beträge zu bilanzieren.

6.7.4 Sonstige Rückstellungen

01.01.2009	26.700,00 EUR
31.12.2009	30.000,00 EUR

Bei den sonstigen Rückstellungen ist gegenüber der Eröffnungsbilanz ein Anstieg um 3.300,00 EUR auf 30.000,00 EUR zu registrieren.

Die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 in Höhe von 11.700,00 EUR wurde im Haushaltsjahr 2009 in Anspruch genommen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde eine Rückstellung in Höhe von 15.000,00 EUR gebildet.

6.8 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Schwalmstadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Bilanzwerte stimmen mit den Angaben im Anhang und der Verbindlichkeitenübersicht überein.

Die Verbindlichkeiten werden wie folgt dokumentiert:

6.8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.155.631,13 €	17.004.440,32 €	1.151.190,81 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.226.925,33 €	1.870.474,15 €	356.451,18 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	338.109,47 €	174.830,84 €	163.278,63 €
Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	20.720.665,93 €	19.049.745,31 €	1.670.920,62 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich im Prüfungszeitraum von bisher 19.049.745,31 EUR auf 20.720.665,93 EUR erhöht.

In diesem Betrag sind Verbindlichkeiten aus der Liquiditätssicherung in Höhe von 447.192,83 EUR enthalten.

Von den zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen von 4.330.393,00 EUR wurden 1.754.500,00 EUR im Haushaltsjahr 2009 in Anspruch genommen. Ordentliche Tilgungsleistungen stehen mit 694.050,86 zu Buche.

Nachstehend die Darlehen unterteilt in Kredite der Stadt für Investitionen, Liquiditätssicherung und Sonstige Verbindlichkeiten sowie für die Beteiligungen mit entsprechenden Werten je Einwohner. Soweit vorhanden sind die Kreisdurchschnittswerte den städtischen Werten gegenüber gestellt.

Bezeichnung	2008	2009	Veränderung
Einwohner	18.811	18.630	181
Investitionsdarlehen Stadt	18.874.914,47	19.935.363,63	1.060.449,16
pro Kopf	1.003,40	1.070,07	66,67
Kreisdurchschnitt	1.596,45	1.775,35	178,90
Investitionsdarlehen Darlehn Eigenbetriebe	47.275.000,00	57.180.000,00	9.905.000,00
Investitionsdarlehen Darlehn Verbände	95.000,00	79.000,00	-16.000,00
Investitionsdarlehen Beteiligungen	47.370.000,00	57.259.000,00	9.889.000,00
pro Kopf	2.518,21	3.073,48	555,28
Investitionsdarlehen insgesamt	66.244.914,47	77.194.363,63	10.949.449,16
pro Kopf	3.521,61	4.143,55	621,94
Kreisdurchschnitt	2.269,72	2.463,76	194,04
Kassenkredite	0,00	447.192,83	447.192,83
pro Kopf	0,00	24,00	24,00
Sonstige VB aus Kreditaufnahmen	174.830,84	338.109,47	163.278,63
pro Kopf	9,29	18,15	8,85
VB aus Kreditaufnahmen Stadt	19.049.745,31	20.720.665,93	1.670.920,62
pro Kopf	1.012,69	1.112,22	99,53
VB aus Kreditaufnahmen Beteiligungen	47.370.000,00	57.259.000,00	9.889.000,00
pro Kopf	2.518,21	3.073,48	555,28
VB aus Kreditaufnahmen insgesamt	66.419.745,31	77.979.665,93	11.559.920,62
pro Kopf	3.530,90	4.185,70	654,80

6.8.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es werden keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ausgewiesen.

6.8.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.212.193,89 €	1.350.267,50 €	-138.073,61 €

Die Verringerung ist überwiegend auf die Zahlung der Jahresrate zur Tilgung der Kirchenbaulasten, die insgesamt als Verbindlichkeit über die Laufzeit bis zum Jahre 2013 eingebucht wurden, zurückzuführen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2009 wird vor allem bestimmt durch die v. g. Kirchenbaulasten mit 656.300,00 EUR sowie die Zuschüsse für Darlehen des Europabades mit 511.465,94 EUR.

6.8.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	725.156,23 €	352.670,16 €	372.486,07 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben im Berichtsjahr um rund 372.500 EUR zugenommen und resultieren aus Abgrenzungen zum Jahresabschluss.

6.8.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	80.030,52 €	64.886,48 €	15.144,04 €

Der Verbindlichkeitenbestand resultiert in erster Linie aus der Umgliederung kreditorscher Debitoren.

6.8.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	182.717,64 €	159.196,45 €	23.521,19 €

Der Bilanzwert hat sich im Jahr von 159.196,45 EUR auf 182.717,64 EUR erhöht.

Ausgewiesen sind hier im Wesentlichen die offenen Bescheide der Stadtwerke über Wasser- und Kanalanschlusskosten sowie Wasser- und Abwasserbeiträge für die Baugrundstücke usw.

6.8.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	264.321,59 €	200.181,36 €	64.140,23 €

Hier werden hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus Legaten und anderen sonstigen Verbindlichkeiten dokumentiert.

6.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.143.692,94 €	1.089.488,01 €	54.204,93 €

Die Bilanzposition umfasst ausschließlich die Abgrenzungen der Friedhofsgebühren für Gräber, Einfassungsplatten, Unterhaltungsgebühren sowie Gebühren für Gießwasser und Müll, die zum Zeitpunkt der Bestattung eingenommen und über die Restlaufzeit der Nutzungsdauer aufgelöst werden.

7 Ergebnisrechnung

7.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt im Haushaltsjahr 2009 wie folgt ab:

Erträge und Aufwendungen	Plan	Ist	Abweichung
Summe ordentliche Erträge	20.828.679,00 €	20.636.325,50 €	-192.353,50 €
Summe ordentliche Aufwendungen	22.978.166,00 €	22.825.451,47 €	-152.714,53 €
Verwaltungsergebnis	-2.149.487,00 €	-2.189.125,97 €	-39.638,97 €
Finanzerträge	49.462,00 €	27.032,06 €	-22.429,94 €
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	1.058.352,00 €	991.305,40 €	-67.046,60 €
Finanzergebnis	-1.008.890,00 €	-964.273,34 €	44.616,66 €
Ordentliches Ergebnis	-3.158.377,00 €	-3.153.399,31 €	4.977,69 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	94.090,22 €	94.090,22 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	654,46 €	654,46 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	93.435,76 €	93.435,76 €
Jahresergebnis	-3.158.377,00 €	-3.059.963,55 €	98.413,45 €

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen weicht um 2.500,00 EUR von der Summe des Haushaltsplanes ab und resultiert aus einer Verschiebung zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der Finanzrechnung.

Die Gesamtergebnisrechnung bildet die Zusammenführung der Erträge und Aufwendungen der Teilergebnisrechnungen ab.

Bei der Beurteilung der Ertragslage ist zu berücksichtigen, dass eine Kommune, im Gegensatz zu einem privaten Unternehmen, keine Gewinnabsichten verfolgt.

Nach § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.

Die Abschlussergebnisse sind entsprechend den Bestimmungen getrennt als ordentlicher Jahresfehlbetrag von 3.153.399,31 EUR und als außerordentlicher Jahresüberschuss von 93.435,76 EUR in die Vermögensrechnung 2009 eingestellt worden. Insgesamt ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.059.963,55 EUR.

Im Vergleich zum Haushaltsplan ist festzustellen, dass sich das ordentliche Ergebnis geringfügig um rd. 5.000 EUR verbessert hat. Dabei stehen den Mehrerträgen von rd. 215.000 EUR Mehraufwendungen von rd. 220.000 EUR gegenüber.

Nach dem Haushaltsplan waren im außerordentlichen Ergebnis keine Beträge veranschlagt. Es ergibt sich somit ebenfalls eine Verbesserung in Höhe des nachgewiesenen Überschusses.

Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandsarten im Einzelnen kann aus den nachfolgenden Tabellen und Erläuterungen entnommen werden. Entsprechende Vergleichswerte des Vorjahres stehen, bedingt durch den ersten doppelten Jahresabschluss, nicht zur Verfügung.

7.2 Erträge

7.2.1 Ertragsarten nach der Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2008	2009	2009	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	306.374,00 €	263.274,16 €	-43.099,84 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	1.196.036,00 €	1.130.426,54 €	-65.609,46 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	499.512,00 €	559.915,33 €	60.403,33 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	4.557,15 €	4.557,15 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00 €	9.740.000,00 €	9.269.539,72 €	-470.460,28 €
Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	375.000,00 €	374.962,49 €	-37,51 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00 €	7.206.167,00 €	7.277.441,50 €	71.274,50 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00 €	742.860,00 €	1.124.246,72 €	381.386,72 €
Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	762.730,00 €	631.961,89 €	-130.768,11 €
Summe der ordentlichen Erträge	0,00 €	20.828.679,00 €	20.636.325,50 €	-192.353,50 €
Finanzerträge	0,00 €	49.462,00 €	27.032,06 €	-22.429,94 €
Summe der Finanzerträge	0,00 €	49.462,00 €	27.032,06 €	-22.429,94 €
Gesamtsumme der ordentlichen Erträge	0,00 €	20.878.141,00 €	20.663.357,56 €	-214.783,44 €

Die ordentlichen Erträge wurden vor allem durch die Abnahme der Erträge aus Steuern pp. von rd. 470.000 EUR und den sonstigen ordentlichen Erträgen von rd. 130.000 EUR, denen Mehrerträge, vor allem aus der Auflösung von Sonderposten von rd. 381.000 EUR entgegenstehen, beeinflusst.

Die Entwicklung der übrigen Ertragsarten bitte ich der v. g. Aufstellung zu entnehmen.

7.2.2 Allgemeine Deckungsmittel

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2008	2009	2009	
Grundsteuer A	0,00 €	75.000,00 €	73.834,42 €	-1.165,58 €
Grundsteuer B	0,00 €	1.500.000,00 €	1.444.787,33 €	-55.212,67 €
Gewerbesteuer	0,00 €	1.900.000,00 €	1.516.520,57 €	-383.479,43 €
Sonstige Steuern (Hunde- und Vergnügungssteuer)	0,00 €	100.000,00 €	89.981,18 €	-10.018,82 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00 €	5.620.000,00 €	5.597.007,07 €	-22.992,93 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00 €	545.000,00 €	547.409,15 €	2.409,15 €
Familienleistungsausgleich	0,00 €	375.000,00 €	374.962,49 €	-37,51 €
Schlüsselzuweisungen	0,00 €	6.543.991,00 €	6.543.991,00 €	0,00 €
Finanzerträge	0,00 €	49.462,00 €	27.032,06 €	-22.429,94 €
Konzessionsabgabe	0,00 €	589.000,00 €	579.095,86 €	-9.904,14 €
Zwischensumme	0,00 €	17.297.453,00 €	16.794.621,13 €	-502.831,87 €
abzüglich Gewerbesteuerumlage	0,00 €	506.000,00 €	372.504,79 €	-133.495,21 €
Summe	0,00 €	16.791.453,00 €	16.422.116,34 €	-369.336,66 €

Die allgemeinen Deckungsmittel haben gegenüber der Veranschlagung eine Abnahme um 369.336,66 EUR erfahren.

Insbesondere eine Reduzierung der bereinigten Gewerbesteuererträge (abzüglich Gewerbesteuerumlage) um rd. 250.000 EUR und der Erträge aus der Grundsteuer B um rd. 55.000 EUR sind für dieses Resultat verantwortlich.

Die allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner betragen im Berichtszeitraum 881,49 EUR. Ein diesbezüglicher Vergleichswert im Kreisdurchschnitt liegt nicht vor.

7.2.3 Außerordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2008	2009	2009	
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	0,00 €	0,00 €	699,25 €	699,25 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	950,00 €	950,00 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von übrigen Bereichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige periodenfremde Erträge	0,00 €	0,00 €	3.805,41 €	3.805,41 €
Erträge aus niedergeschlagenen Forderungen	0,00 €	0,00 €	14.238,78 €	14.238,78 €
Sonstige außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	74.196,78 €	74.196,78 €
Summe	0,00 €	0,00 €	94.090,22 €	94.090,22 €

Das Ergebnis ist vor allem auf die sonstigen außerordentlichen Erträge zurückzuführen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Beträge aus beitragsfinanzierten Maßnahmen aus der Eröffnungsbilanz, die mit ihren Beiträgen über den Investitionen des Anlagegutes liegen.

7.3 Aufwendungen

7.3.1 Aufwandsarten nach der Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2008	2009	2009	
Personalaufwand	0,00 €	6.366.766,00 €	6.342.563,32 €	-24.202,68 €
Versorgungsaufwand	0,00 €	1.249.009,00 €	1.513.983,53 €	264.974,53 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	3.388.861,00 €	2.826.309,07 €	-562.551,93 €
Abschreibungen	0,00 €	1.318.040,00 €	1.770.686,17 €	452.646,17 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00 €	1.422.464,00 €	1.287.229,34 €	-135.234,66 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00 €	9.212.139,00 €	9.067.583,50 €	-144.555,50 €
Transferaufwendungen	0,00 €	4.167,00 €	4.167,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	16.720,00 €	12.929,54 €	-3.790,46 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00 €	22.978.166,00 €	22.825.451,47 €	-152.714,53 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	1.058.352,00 €	991.305,40 €	-67.046,60 €
Summe der Finanzaufwendungen	0,00 €	1.058.352,00 €	991.305,40 €	-67.046,60 €
Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen	0,00 €	24.036.518,00 €	23.816.756,87 €	-219.761,13 €

Die Aufwendungen haben sich im **Vergleich zum Haushaltsansatz** um rd. 220.000 vermindert.

Die Mehraufwendungen bei den Abschreibungen von rd. 453.000 EUR und den Personal- und Versorgungsaufwendungen von zusammen rd. 241.000 EUR konnten insbesondere durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen von rd. 563.000 EUR, den Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen von rd. 145.000 EUR sowie den Zuweisungen und Zuschüssen von rd. 135.000 EUR mehr als kompensiert werden.

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Minderaufwendungen von rd. 67.000 EUR zu verzeichnen.

7.3.2 Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2008	2009	2009	
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	71,00 €	71,00 €
Periodenfremde Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	306,80 €	306,80 €
Ausbuchung Kleinbeträge	0,00 €	0,00 €	249,66 €	249,66 €
Sonderabschreibungen	0,00 €	0,00 €	27,00 €	27,00 €
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	654,46 €	654,46 €

Bei den außerordentlichen Aufwendungen sind lediglich geringe Beträge von zusammen 654,46 EUR festzustellen.

7.4 Abschlüsse der Teilergebnishaushalte

Für das Haushaltsjahr 2009 werden im Ergebnishaushalt keine Beträge für interne Leistungsbeziehungen ausgewiesen.

Auch in den Haushaltsplänen der nächsten Jahre der Stadt Schwalmstadt werden keine entsprechenden Verrechnungen dokumentiert. Im Haushaltsplan 2015 werden Verrechnungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen des Bauhofes nachgewiesen. Dies begründet sich allerdings in der Tatsache, dass diese Aufwendungen nunmehr zentral im Teilergebnishaushalt Bauhof veranschlagt werden.

Andere anteilige Verwaltungs- und Personalkostenanteile der Querschnittsämter oder die Verzinsung des Anlagekapitals sind in den Abschlüssen nicht einbezogen. Weiterhin sind mit der Umstellung auf die Doppik die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuweisungen und Investitionsbeiträge nunmehr in den Teilergebnishaushalten enthalten, die, soweit es sich nicht um Beiträge handelt (ab 01.01.2014), ebenso über die internen Leistungsbeziehungen reguliert werden können.

Nach den Hinweisen zur § 38 GemHVO sind empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Sind diese Mittel ausschließlich dazu bestimmt, die Auszahlungen zu decken, die von der Gemeinde selbst zu tragen sind, sind die Auflösungserträge nicht dem Fachprodukt, sondern dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zuzuordnen. Dies gilt z.B. für Investitionszuweisungen des Landes nach § 33 FAG und in den Fällen, in denen die Bewilligungsstelle dies ausdrücklich bestimmt hat.

Die nachgewiesenen Abschlussergebnisse der Teilergebnisrechnungen stellen daher nicht die tatsächlichen Werte der Einrichtungen dar.

Nach § 4 Abs. 3 GemHVO besteht die Verpflichtung, die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnishaushalten abzubilden. Dazu gehören nach den Hinweisen zur GemHVO z.B. die Leistungen der Fachbereiche „Personalangelegenheiten“, „Gemeindekasse“, „Bau und Betriebshof“ für andere Fachbereiche, z.B. „Verwaltung der Kindertageseinrichtungen“, „Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften“. Zu den internen Leistungsbeziehungen gehören auch die Zinsen auf das Anlagekapital gem. § 10 Abs. 2 KAG.

Auch wenn eine komplette Kosten- und Leistungsrechnung in keiner Kommune des Schwalm-Eder-Kreises geführt wird, sollte man dennoch bei den gebührenrelevanten Einrichtungen entsprechende innere Verrechnungen vornehmen, um den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Abschlüsse darzustellen.

Auch wenn diesbezügliche Beträge in den bisherigen Haushalten nicht vorgesehen sind, sollten dennoch für die Abschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2010 diesbezügliche interne Leistungsbeziehungen gebucht werden.

Nachrichtlich werden den Gebührenhaushalten und gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen die kameralen Abschlusszahlen des Jahres 2008 gegenübergestellt.

7.4.1 Gebührenhaushalte

Produktgruppe	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	2009	2008
			Überschuss (+) / Zuschuss (-) EUR	Überschuss (+) / Zuschuss (-) EUR
Abfallwirtschaft	154.354,31 €	97.269,66 €	57.084,65 €	6.305,59 €
Bestattungswesen	123.154,60 €	250.748,73 €	-127.594,13 €	-111.374,05 €
Insgesamt	277.508,91 €	348.018,39 €	-70.509,48 €	-105.068,46 €

Die Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung werden im Eigenbetrieb Stadtwerke Schwalmstadt geführt.

Abfallwirtschaft

Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von rd. 34.000 EUR und den Kostenersatzleistungen und -erstattungen von rd. 120.000 EUR liegen deutlich über den nachgewiesenen Aufwendungen von zusammen rd. 97.000 EUR.

Bestattungswesen

Im Bereich des Bestattungswesens ist eine nicht unwesentliche Unterdeckung in Höhe von rd. 128.000,00 EUR zu registrieren. Dabei ist gegenüber der Veranschlagung eine deutliche Verschlechterung des Ergebnisses von rd. 54.000 EUR festzustellen, die in erster Linie auf Wenigererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von rd. 64.000 EUR zurückzuführen ist. Demgegenüber stehen Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen von rd. 20.000 EUR.

Der Kostendeckungsgrad dieser kostenrechnenden Einrichtung liegt bei 49,11 %.

Auf die Bestimmungen des KAG und der HGO, die für kostenrechnende Einrichtungen eine Kostendeckung vorsehen, wird an dieser Stelle verwiesen.

7.4.2 Gebührenhaushaltsähnliche Einrichtungen

Produktebene	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	2009	2008
			Überschuss (+) / Zuschuss (-) EUR	Überschuss (+) / Zuschuss (-) EUR
Brandschutz	176.120,32 €	497.430,01 €	-321.309,69 €	---
Förderung der Kindergärten	949.422,89 €	2.561.997,28 €	-1.612.574,39 €	-1.545.951,64 €
Sportstätten	13.821,42 €	163.646,08 €	-149.824,66 €	---
Freibad	70.414,01 €	298.140,10 €	-227.726,09 €	-315.666,08 €
Europabad	0,00 €	211.230,88 €	-211.230,88 €	-162.523,43 €
Stadtwald	148.717,95 €	143.829,26 €	4.888,69 €	82.146,72 €
Gemeinschaftseinrichtungen	73.100,69 €	331.047,68 €	-257.946,99 €	-278.149,23 €
Allgemeines Grundvermögen	61.544,39 €	102.560,31 €	-41.015,92 €	-12.334,42 €
Summe	1.317.021,35 €	3.812.451,59 €	-2.495.430,24 €	-2.232.478,08 €

Die Ergebnisse zeigen die teilweise nicht unerheblichen Zuschussbeträge für gebührenhaushaltsähnliche Einrichtungen, die aus städtischen Mitteln zu bestreiten sind.

Überwiegend handelt es sich bei den vorgenannten Betätigungsfeldern der Stadt Schwalmstadt um gesetzliche Pflichtaufgaben oder Leistungen, die von einer Kommune in Deutschland als Infrastrukturangebot für ihre Bürger als selbstverständlich erwartet werden.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern vorbehalten, zu entscheiden, zu welchen Kosten alle Angebote und Leistungen weiter vorgehalten werden sollen und als vertretbar angesehen werden können, um den Ausgleich künftiger Haushalte zu erreichen.

Die allgemeinen Deckungsmittel werden durch den Gesamtzuschussbetrag mit einem Anteil von 15,20 % in Anspruch genommen.

Der größte Zuschussbereich entfällt im Haushaltsjahr 2009 mit einem Defizit von 1.612.574,39 EUR wie bisher auf die Kindergärten, gefolgt vom Brandschutz mit 321.309,69 EUR, den Gemeinschaftseinrichtungen mit 257.946,99 EUR, dem Freibad mit 227.726,09 EUR und dem Europabad mit 211.230,88 EUR.

Weiterhin schließen die Sportstätten mit einem Fehlbetrag von 149.824,66 EUR und das allgemeine Grundvermögen mit einer Unterdeckung von 41.015,92 EUR ab, während der Stadtwald einem geringfügigen Überschuss von 4.888,69 EUR ausweist.

Die ausgewiesenen Fehlbeträge würden sich bei der Abbildung der vollständigen Kosten- und Leistungsrechnung noch deutlich erhöhen.

8 Finanzrechnung

8.1 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen dargestellt. Planungskomponente der Finanzrechnung ist der Finanzhaushalt. Er dient der Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln.

Im Gegensatz zu der Gesamtergebnisrechnung werden nur zahlungsunwirksame Vorgänge hier nicht berücksichtigt.

Die Gesamtfinanzrechnung wurde gemäß § 47 GemHVO in direkter Form aufgestellt.

In Anbetracht der Tatsache, dass auf Grund der neu in Kraft getretenen GemHVO zum 01.01.2012 wahlweise nur noch eine Finanzrechnung zu erstellen ist, wurde auf eine manuelle Ermittlung der Zahlen der indirekten Finanzrechnung verzichtet.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Gesamtfinanzrechnung in direkter Form.

Das Haushaltsjahr 2009 schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 2.061.549,45 EUR ab. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes am Anfang des Haushaltsjahres von 1.933.957,05 EUR errechnet sich ein

Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres von -127.592,40 EUR.

Der Anfangsbestand und der Endbestand an Finanzmitteln stimmen mit dem Anfangs- und Schlussbestand der flüssigen Mittel der Vermögensrechnung sowie der Umgliederung des Kassenkredites zu den Verbindlichkeiten zum 31.12.2009 überein.

In den folgenden Tabellen sind die Finanzmittelbewegungen der Finanzrechnung nach den einzelnen Finanzmittelflussbereichen dargestellt.

8.1.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2008	2009	2009	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	20.057.531,00 €	20.622.606,28 €	565.075,28 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	22.682.767,00 €	21.383.163,01 €	-1.299.603,99 €
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	-2.625.236,00 €	-760.556,73 €	1.864.679,27 €

Der Ansatz des Finanzmittelfehlbetrages stimmt nicht mit dem Betrag aus der Haushaltsatzung überein. Auf eine Klärung des Sachverhaltes wurde verzichtet, weil die Darstellung des Haushaltsvergleichs der Finanzrechnung der Verwaltungstätigkeit u. a. keine Auswirkungen auf die Ermittlung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen hat.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2009 ist eine erhebliche Verbesserung von rd. 1.865.000 EUR zu verzeichnen.

Die Veränderungen im Einzelnen sind der direkten Finanzrechnung zu entnehmen. Gegenüber der Ergebnisrechnung sind in der Finanzrechnung die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen nicht enthalten, da diese nicht zahlungswirksam sind.

Die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 694.050,86 EUR konnten somit nicht durch den Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

8.1.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2008	2009	2009	
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00 €	4.778.777,00 €	1.232.404,18 €	-3.546.372,82 €
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	0,00 €	360.000,00 €	22.487,79 €	-337.512,21 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	50.000,00 €	54.162,19 €	4.162,19 €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	5.188.777,00 €	1.309.054,16 €	-3.879.722,84 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	992.226,41 €	42.620,34 €	-949.606,07 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00 €	5.907.412,91 €	1.894.345,99 €	-4.013.066,92 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00 €	832.818,96 €	781.804,64 €	-51.014,32 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	1.735.964,00 €	559.850,40 €	-1.176.113,60 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	9.468.422,28 €	3.278.621,37 €	-6.189.800,91 €
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	0,00 €	-4.279.645,28 €	-1.969.567,21 €	2.310.078,07 €

In dem fortgeschriebenen Ansatz sind die Haushaltsausgabereste des Haushaltsjahres 2008 enthalten.

Im Vergleich zur Veranschlagung von 4.279.645,28 EUR hat sich der Finanzmittelfehlbetrag um 2.310.078,07 EUR auf 1.969.567,21 EUR verringert.

Aufgrund dieser Entwicklung, rd. 65 % der veranschlagen Mittel wurden nicht kassenwirksam, machen wir in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen der § 95 Abs. 2 HGO und § 10 Abs. 2 GemHVO aufmerksam, wonach die Einzahlungen und Auszahlungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen sind.

Von den nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln des Jahres 2009 wurden für investive Maßnahmen 3.463.090,73 EUR in das Folgejahr übertragen.

Der negative Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit wurde finanziert durch die Kreditaufnahmen in Höhe von 1.754.500,00 EUR sowie durch Finanzmittel aus dem Vorjahr.

8.1.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2008	2009	2009	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	0,00 €	4.330.393,00 €	1.754.500,00 €	-2.575.893,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und der Rückabwicklung von Anleihen	0,00 €	718.450,00 €	694.050,86 €	-24.399,14 €
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	3.611.943,00 €	1.060.449,14 €	-2.551.493,86 €

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo von 1.060.449,14 EUR ab.

Dabei stehen den Kreditaufnahmen von 1.754.500,00 EUR ordentliche Tilgungsleistungen von 694.050,86 EUR gegenüber.

Die nicht in Anspruch genommen Darlehensermächtigungen von 2.575.893,00 EUR stehen zur Finanzierung von Investitionen des Folgejahres zur Verfügung.

8.1.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2008	2009	2009	
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	11.450,00 €	2.153.823,21 €	2.142.373,21 €
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	0,00 €	2.545.697,86 €	2.545.697,86 €
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00 €	11.450,00 €	-391.874,65 €	-403.324,65 €

Hier wird ein Finanzmittelfehlbetrag von 391.874,65 EUR nachgewiesen.

Bei den Beträgen handelt es sich um durchlaufende Posten und die Abwicklung der Umsatzsteuer und Abfallgebühren.

9 Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht und nach Abs. 4 durch einen Anhang mit Übersichten sowie die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen zu ergänzen.

9.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, insbesondere die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und die Lage der Stadt Schwalmstadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Diesen Vorschriften für den Rechenschaftsbericht wird die Stadt Schwalmstadt gerecht. Die gesetzlich geforderten Erläuterungen werden aufgezeigt.

9.2 Anhang

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern.

Darüber hinaus sind dem Anhang folgende Übersichten beizufügen:

- a) Anlagenübersicht
- b) Verbindlichkeitenübersicht
- c) Forderungsübersicht
- d) Rückstellungsübersicht

Der zur Prüfung vorgelegte Anhang der Stadt Schwalmstadt erfüllt diese gesetzlichen Mindestanforderungen und ist um die entsprechenden Übersichten ergänzt.

10 Weitere Prüfungshandlungen

10.1 Kassenprüfung

Im Haushaltsjahr 2009 wurden vom Fachbereich Rechnungsprüfung zwei unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen.

Prüfungsbemerkungen haben sich hier nicht ergeben.

10.2 Prüfung der Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten

Eine Überprüfung der Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 erfolgt. Feststellungen haben sich keine ergeben.

Eine Überprüfung der steuer- und sozialversicherungspflichtigen Abführungen einschließlich der Zusatzversorgungskasse erfolgt nicht, weil diesbezüglich vom Finanzamt und den Sozialversicherungsträgern eigene Prüfungen stattfinden.

10.3 Prüfung der Veranlagung der Abgabepflichtigen

Eine Prüfung der Festsetzung der Grundbesitzabgaben sowie der Gewerbesteuer wurde nicht vorgenommen.

10.4 Technische Prüfung der Ausgaben des investiven Teil des Haushalts

Eine Überprüfung der Ausgaben des investiven Teils des Haushalts durch die technische Prüferin des Fachbereichs „Rechnungsprüfung“ wurde nicht durchgeführt. Auf dem Abwassersektor erfolgt eine Prüfung der Investitionsmaßnahmen im Zuge der Verwendungsnachweise.

10.5 Prüfung der den Fraktionen nach § 36 a Absatz 4 HGO zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung

Im Haushaltsplan 2009 der Stadt Schwalmstadt waren für die Fraktionen Mittel zur Selbstbewirtschaftung lediglich in Höhe von 1.300,00 EUR veranschlagt.

Die Verwendungsnachweise über die Mittelverwendung der Fraktionen für das Jahr 2009 wurden erstellt. Auf Grund der Geringfügigkeit der Beträge wurde von einer Prüfung der Verwendungsnachweise abgesehen.

11 Zusammenstellung und Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses

Die **Gesamtergebnisrechnung** der Stadt Schwalmstadt schließt im Haushaltsjahr 2009 mit einem Jahresfehlbetrag von insgesamt 3.059.963,55 EUR ab. Im Vergleich zum Haushaltsplan ist dieser um 98.413,45 EUR niedriger ausgefallen als veranschlagt.

Die Abschlussergebnisse sind entsprechend den Bestimmungen getrennt als ordentlicher Jahresfehlbetrag von 3.153.399,31 EUR und als außerordentlicher Jahresüberschuss von 93.435,76 EUR in die Vermögensrechnung 2009 eingestellt worden.

Bezüglich der **Gesamtfinanzrechnung** schließt das Haushaltsjahr 2009 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 2.061.549,45 EUR ab. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes am Anfang des Haushaltsjahres von 1.933.957,05 EUR errechnet sich ein negativer Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres von 127.592,40 EUR.

Die **Liquidität der Stadtkasse** war im Prüfungszeitraum jederzeit sichergestellt. Der eingeräumte Rahmen bei den Kassenkrediten wurde nicht überschritten.

Die **Bilanzsumme** des Jahres 2009 der Stadt Schwalmstadt hat sich, im Vergleich zur Eröffnungsbilanz, von 68.910.775,93 EUR auf nunmehr 70.847.689,93 EUR erhöht.

Das **Anlagevermögen** ist um 1.728.648,43 EUR von bisher 64.915.102,36 EUR auf 66.643.750,79 EUR angewachsen, hauptsächlich hervorgerufen durch die Zunahme der Bilanzposition Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 1.400.000,00 EUR.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 94,07 % (Eröffnungsbilanz 94,20 %) und dokumentiert die hohe Anlagenintensität einer kommunalen Gebietskörperschaft.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben insgesamt gegenüber dem Eröffnungsbilanzwert von 1.792.663,18 EUR um rd. 1.860.000 EUR auf 3.652.310,06 EUR zugenommen und sind in erstere Linie auf den Zuwachs der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse von rd. 1.778.000,00 EUR zurückzuführen.

Die Flüssigen Mittel haben im Berichtszeitraum um rd. 1.615.000 EUR auf 319.600,43 EUR abgenommen. Die Überziehung des Girokontos bei der Stadtparkasse Schwalmstadt von 447.192,83 EUR wurde zu den Verbindlichkeiten umgegliedert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** liegen mit 232.028,65 EUR um rd. 37.000 EUR unter dem Ergebnis der Eröffnungsbilanz.

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das **Eigenkapital** von vormals 18.854.336,13 EUR auf 15.914.681,79 EUR reduziert, was im Wesentlichen auf den Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2009 in Höhe von 3.059.963,55 EUR zurückzuführen ist. Das Jahresergebnis wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben unter der Position 1.3.2, getrennt nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis, in die Vermögensrechnung eingestellt.

Die **Eigenkapitalquote** beträgt 22,46 % (Eröffnungsbilanz 27,36 %).

Die **Sonderposten** für die Finanzierung von Investitionen durch Zuweisungen und Zuschüsse sowie durch Beiträge haben sich im Haushaltsjahr 2009 um 2.095.000 EUR auf 18.447.589,70 EUR erhöht.

Die Sonderposten können gemäß entsprechenden Ausführungen in der Fachliteratur mit zum wirtschaftlichen Eigentum gerechnet werden. Einschließlich der Sonderposten errechnet sich ein **wirtschaftliches Eigenkapital** in Höhe von 34.362.271,49 EUR sowie eine erweiterte Eigenkapitalquote von 48,50 % (Eröffnungsbilanz 51,09 %).

Der Bilanzwert der **Rückstellungen** bewegt sich zum Ende des Abschlussjahres mit einem Betrag von 12.156.639,70 EUR um 719.640,04 EUR über dem Wert zum 01.01.2009 von 11.436.999,66 EUR. Die Hauptposition entfällt hier auf die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 10.325.275,04 EUR.

Die **Verbindlichkeiten** insgesamt sind im Prüfungszeitraum um 2.008.000 EUR von 21.176.947,26 EUR auf 23.185.085,80 EUR angewachsen und vornehmlich durch die Nettoneuverschuldung in Höhe von 1.670.920,62 EUR zu begründen.

Der **Schuldenstand für Investitionskredite** der Stadt beläuft sich zum 31.12.2009 auf 19.935.363,63 EUR. Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.070,07 EUR bewegt sich die Stadt Schwalmstadt unter dem diesbezüglichen Kreisdurchschnittswert von 1.775,35 EUR. Unter Berücksichtigung der anteiligen Schuldenbelastungen an Investitionsdarlehen der Eigenbetriebe und Verbände errechnet sich ein Schuldenstand in Höhe von 77.194.363,63 EUR sowie eine Verschuldung je Einwohner von 4.143,55 EUR, die deutlich über dem vergleichbaren Kreisdurchschnitt von 2.463,76 EUR liegt.

Verbindlichkeiten aus der Liquiditätssicherung werden in Höhe von 447.192,83 EUR nachgewiesen.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist eine Zunahme des Bilanzwertes um rd. 54.000 EUR auf 1.143.692,94 EUR festzustellen, der die Abgrenzungen der Grabnutzungsgebühren umfasst.

Bezüglich weiterer Ausführungen wird auf die Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht verwiesen.

Auch in den **kommenden Jahren werden nach den Haushaltsplänen noch erhebliche Fehlbedarfe** ausgewiesen. Ab dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2016 ist allerdings eine merkliche Reduzierung der Defizite festzustellen.

Erfreulich ist die Tatsache, dass im Haushaltsjahr 2017 erstmals in der „doppischen Zeit“ ein geringfügiger Überschuss von 118.000 EUR vorgesehen ist, der sich im Haushaltsjahr 2018 nochmals auf 399.000,00 EUR erhöhen soll.

Damit wird auch dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministers des Inneren und für Sport vom 29. Oktober 2014 entsprochen, der für die Nicht-Schutzschirmgemeinden den Haushaltsausgleich für das Jahr 2017 vorgeben hat.

Ab dem Jahr 2016 weist der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung einen positiven Saldo aus, der sich sukzessive erhöhen und im Jahr 2018 mit einem Betrag von 952.000 EUR nahezu die ordentlichen Tilgungsleistungen erwirtschaften soll.

Ebenfalls erfreulich ist, dass ab dem Haushaltsjahr 2012 keine Nettoneuverschuldungen mehr vorgesehen sind. Vielmehr ist eine deutliche Reduzierung der Schulden bis zum Jahr 2018 von über 5.000.000,00 EUR geplant.

Die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Schwalmstadt scheinen zu greifen. Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich die Ergebnisse nach den jeweiligen Jahresabschlüssen entwickeln werden.

Zudem sind weitere Maßnahmen festzulegen, um auch einen Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge zu ermöglichen.

Nach der Haushalts- und Finanzplanung bis zum Jahr 2018 wird ein kumuliertes Defizit von nahezu 18.000.000 EUR erwartet, womit auch das Eigenkapital der Stadt Schwalmstadt aufgezehrt wäre.

Auf die Hinweise und Empfehlungen in den Haushaltsbegleitverfügungen der Aufsichtsbehörde wird in diesem Zusammenhang gleichfalls verwiesen.

Die Realisierung der Haushaltskonsolidierung wird aber auch in Zukunft wesentlich von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig sein, die die Finanzsituation einer Kommune nicht unwesentlich positiv aber auch negativ beeinflussen.

Die endgültige Beurteilung des vorliegenden Abschlussergebnisses und der praktizierten Haushalts- und Finanzwirtschaft bleibt der Gemeindevertretung im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung vorbehalten.

12 Bestätigungsvermerk des Leiters des Fachbereiches Rechnungsprüfung

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt der Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss 2009 der Stadt Schwalmstadt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Der Jahresabschluss 2009 wurde unter Einbeziehung der zugrunde gelegten Dokumentation der Stadt Schwalmstadt geprüft. Die Ermittlung der Datengrundlage und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Ermittlungsgrundlagen abzugeben. Die Prüfung erfolgte aufgrund der Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Dies wurde hauptsächlich auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Ich bin der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass der Jahresabschluss 2009 der Stadt Schwalmstadt den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

13 Vorlage des Schlussberichtes

Nach § 113 HGO ist nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

14 Veröffentlichung

Nach § 114 Abs. 2 HGO ist der Beschluss über den Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

15 Entlastung Jahresrechnung 2008

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2010 wurde dem Magistrat der Stadt Schwalmstadt für das Jahr 2008 Entlastung erteilt.

Homberg (Efze), 05. November 2015

Fachbereich Rechnungsprüfung
des Schwalm-Eder-Kreises



Hildebrand,
Fachbereichsleiter

16 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung - direkt
- Jahresabschluss 2009 der Stadt Schwalmstadt
- Vollständigkeitserklärung

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2009

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis ¹	Ergebnis ²
		31.12.2009	31.12.2008
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	66.643.750,79	64.915.102,36
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.390.721,08	1.179.241,66
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	22.804,96	23.609,75
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	949.359,61	694.568,52
1.1.3	geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	418.556,51	461.063,39
1.2	Sachanlagen	43.788.609,01	42.773.349,32
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	11.733.721,66	11.396.632,80
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	11.227.644,51	11.466.853,64
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.458.096,65	16.058.879,90
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	67.307,90	46.088,40
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	702.370,92	510.019,57
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.599.467,37	3.294.875,01
1.3	Finanzanlagen	12.329.381,50	11.827.472,18
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.672.391,42	10.672.391,42
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	186,00	5.675,42
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	160.764,08	147.685,34
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.496.040,00	1.001.720,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	9.135.039,20	9.135.039,20
2	Umlaufvermögen	3.971.910,49	3.726.620,23
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.652.310,06	1.792.663,18
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.207.880,92	429.697,82
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.169.713,53	978.753,78
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.707,10	281.262,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	66.945,47	68.657,46
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	86.063,04	34.292,12
2.4	Flüssige Mittel	319.600,43	1.933.957,05
3	Rechnungsabgrenzungsposten	232.028,65	269.053,34
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	70.847.689,93	68.910.775,93

¹ Ergebnis des Haushaltsjahres² Ergebnis des Vorjahres

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2009

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis ¹	Ergebnis ²
		31.12.2009	31.12.2008
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	15.914.681,79	18.854.336,13
1.1	Netto-Position	17.485.542,74	17.365.233,53
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.489.102,60	1.489.102,60
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.380.081,37	1.380.081,37
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	109.021,23	109.021,23
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	-3.059.963,55	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.059.963,55	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.153.399,31	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	93.435,76	0,00
2	Sonderposten	18.447.589,70	16.353.004,87
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	18.447.589,70	16.353.004,87
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.730.287,24	12.702.090,46
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	56.727,02	58.394,62
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.660.575,44	3.592.519,79
2.2	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	12.156.639,70	11.436.999,66
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.325.275,04	9.608.935,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.801.364,66	1.801.364,66
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	30.000,00	26.700,00
4	Verbindlichkeiten	23.185.085,80	21.176.947,26
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	20.720.665,93	19.049.745,31
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.155.631,13	17.004.440,32
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.226.925,33	1.870.474,15
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	338.109,47	174.830,84
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	1.212.193,89	1.350.267,50
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	725.156,23	352.670,16
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und ähnlichen Abgaben	80.030,52	64.886,48
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	182.717,64	159.196,45
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	264.321,59	200.181,36
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.143.692,94	1.089.488,01
	Summe Passiva	70.847.689,93	68.910.775,93

¹ Ergebnis des Haushaltsjahres² Ergebnis des Vorjahres

Ergebnisrechnung 2009

Stadt Schwalmstadt

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 6 ./ Sp. 5)
			2008	2009	2009	
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.483,60	306.374,00	263.274,16	-43.099,84
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.606,94	1.196.036,00	1.130.426,54	-65.609,46
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	46.960,38	499.512,00	559.915,33	60.403,33
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	4.557,15	4.557,15
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	749.508,77	9.740.000,00	9.269.539,72	-470.460,28
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	375.000,00	374.962,49	-37,51
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	58.122,00	7.206.167,00	7.277.441,50	71.274,50
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	742.860,00	1.124.246,72	381.386,72
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	174.740,63	762.730,00	631.961,89	-130.768,11
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.181.422,32	20.828.679,00	20.636.325,50	-192.353,50
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.378,11	6.366.766,00	6.342.563,32	-24.202,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-461,90	1.249.009,00	1.513.983,53	264.974,53
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.385,39	3.388.861,00	2.826.309,07	-562.551,93
14	66	Abschreibungen	17.960,14	1.318.040,00	1.770.686,17	452.646,17
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	88.608,10	1.422.464,00	1.287.229,34	-135.234,66
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	64.257,60	9.212.139,00	9.067.583,50	-144.555,50
17	72	Transferaufwendungen	0,00	4.167,00	4.167,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	424,62	16.720,00	12.929,54	-3.790,46
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	327.795,84	22.978.166,00	22.825.451,47	-152.714,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	853.626,48	-2.149.487,00	-2.189.125,97	-39.638,97
21	56, 57	Finanzerträge	47.433,14	49.462,00	27.032,06	-22.429,94
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.710,43	1.058.352,00	991.305,40	-67.046,60
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	16.722,71	-1.008.890,00	-964.273,34	44.616,66
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr. 23)	870.349,19	-3.158.377,00	-3.153.399,31	4.977,69
25	59	Außerordentliche Erträge	100,00	0,00	94.090,22	94.090,22
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.390,38	0,00	654,46	654,46
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.290,38	0,00	93.435,76	93.435,76
28		Jahresergebnis (Nr. 24 + Nr. 27)	869.058,81	-3.158.377,00	-3.059.963,55	98.413,45

Finanzrechnung 2009

- Euro -

Stadt Schwalmstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres (Sp. 5 / J. Sp. 4)
		2008	2009	2009	
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	460,17	306.374,00	310.752,13	4.378,13
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.094,97	1.196.036,00	1.163.080,46	-32.955,54
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	199,78	499.512,00	461.533,11	-37.978,89
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.986,50	9.740.000,00	10.188.015,32	448.015,32
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	375.000,00	374.962,49	-37,51
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	455,33	7.271.797,00	7.384.387,57	112.590,57
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-284,73	49.962,00	27.012,64	-22.949,36
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-115.032,02	618.850,00	712.862,56	94.012,56
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	-77.120,00	20.057.531,00	20.622.606,28	565.075,28
10	Personalauszahlungen	0,00	6.402.581,00	6.183.552,03	-219.028,97
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	1.004.038,00	880.518,18	-123.519,82
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	538,67	3.388.861,00	2.773.031,01	-615.829,99
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	4.167,00	4.167,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	455,33	1.620.159,00	1.416.060,76	-204.098,24
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	9.212.139,00	9.274.481,22	62.342,22
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	1.028.852,00	800.916,61	-227.935,39
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.458,78	21.970,00	50.436,20	28.466,20
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	2.452,78	22.682.767,00	21.383.163,01	-1.299.603,99
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / J. Nr. 18)	-79.572,78	-2.625.236,00	-760.556,73	1.864.679,27
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	447.868,56	4.778.777,00	1.232.404,18	-3.546.372,82
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	360.000,00	22.487,79	-337.512,21
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	50.000,00	54.162,19	4.162,19
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	447.868,56	5.188.777,00	1.309.054,16	-3.879.722,84
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	992.226,41	42.620,34	-949.606,07
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.907.412,91	1.894.345,99	-4.013.066,92
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	832.818,96	781.804,64	-51.014,32
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	1.735.964,00	559.850,40	-1.176.113,60
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0,00	9.468.422,28	3.278.621,37	-6.189.800,91
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / J. Nr. 28)	447.868,56	-4.279.645,28	-1.969.567,21	2.310.078,07
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	368.295,78	-6.904.881,28	-2.730.123,94	4.174.757,34
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	4.330.393,00	1.754.500,00	-2.575.893,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	718.450,00	694.050,86	-24.399,14
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / J. Nr. 32)	0,00	3.611.943,00	1.060.449,14	-2.551.493,86
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	368.295,78	-3.292.938,28	-1.669.674,80	1.623.263,48
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	61.396,05	11.450,00	2.153.823,21	2.142.373,21
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	429.691,83	0,00	2.545.697,86	2.545.697,86
37	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 / J. Nr. 36)	-368.295,78	11.450,00	-391.874,65	-403.324,65
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.933.957,05	0,00	1.933.957,05	1.933.957,05
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	0,00	-3.281.488,28	-2.061.549,45	1.219.938,83
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.933.957,05	-3.281.488,28	-127.592,40	3.153.895,88



Stadt Schwalmstadt
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

ReweCon GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Schwieberdinger Str. 44
71636 Ludwigsburg
Telefon 07141 - 95 606-40
www.rewecon.de

I. Vermögensrechnung	3
II. Ergebnisrechnung	4
III. Finanzrechnung	5
IV. Anhang zum Jahresabschluss 2009	7
1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	7
2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung	8
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8
3.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	8
3.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9
3.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9
3.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10
3.6 Finanzanlagen	10
3.7 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	11
3.8 Umlaufvermögen	11
3.9 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	12
3.10 Eigenkapital	12
3.11 Sonderposten	13
3.12 Rückstellungen	13
3.13 Verbindlichkeiten	14
3.14 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	14
4. Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung	14
5. Angaben zu Posten der Finanzrechnung	15
6. Sonstige Angaben	15
6.1 Haftungsverhältnisse	15

6.2 Drohende finanzielle Verpflichtungen	16
6.3 Beamte und Beschäftigte der Stadt Schwalmstadt	16
6.4 Statistische Angaben	16
6.5 Steuerliche Verhältnisse	16
6.6 Organe und Vertretungsbefugnisse	16
6.7 Bezüge der Organe	19
7. Anlagen zum Anhang	20
7.1 Anlagenspiegel	20
7.2 Forderungsspiegel	21
7.3 Verbindlichkeitspiegel	21
7.4 Eigenkapitalspiegel	22
7.5 Rückstellungsspiegel	23
7.6 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	24
7.7 Übersicht über die Bürgschaften	28
7.8 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	34
7.9 Haushaltsüberschreitungen in den Teilergebnisrechnungen	34
 V. Rechenschaftsbericht 2009	 35

I. Vermögensrechnung (Bilanz)

Pos.	Bezeichnung	31.12.2009 EUR		01.01.2009 EUR	Pos.	Bezeichnung	31.12.2009 EUR		01.01.2009 EUR
Aktiva					Passiva				
1.	Anlagevermögen				1.	Eigenkapital			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1	Netto-Position	17.485.542,74		17.365.233,53
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	22.804,96		23.609,75	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	949.359,61		694.568,52	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.380.081,37		1.380.081,37
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	418.556,51	1.390.721,08	461.063,39	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00
1.2	Sachanlagen				1.2.3	Sonderrücklagen	109.021,23		109.021,23
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	11.733.721,66		11.396.632,80	1.2.4	Stiftungskapital	0,00		0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.227.644,51		11.466.853,64	1.3	Ergebnisverwendung			
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.458.096,65		16.058.879,90	1.3.1.	Ergebnisvortrag			
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	67.307,90		46.088,40	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00		0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	702.370,92		510.019,57	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00		0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.599.467,37	43.788.609,01	3.294.875,01	1.3.2.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.3	Finanzanlagen				1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.153.399,31		0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.672.391,42		10.672.391,42	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	93.435,76	15.914.681,79	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	2.	Sonderposten			
1.3.3	Beteiligungen	186,00		5.675,42	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.730.287,24		12.702.090,46
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	160.764,08		147.685,34	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	56.727,02		58.394,62
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.496.040,00	12.329.381,50	1.001.720,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.660.575,44		3.592.519,79
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	9.135.039,20	9.135.039,20	9.135.039,20	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00
2.	Umlaufvermögen				2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00		0,00
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00		0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	3.	Rückstellungen			
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.325.275,04		9.608.935,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.207.880,92		429.697,82	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.801.364,66		1.801.364,66
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.169.713,53		978.753,78	3.3	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00		0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.707,10		281.262,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00		0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	66.945,47		68.657,46	3.5	Sonstige Rückstellungen	30.000,00	12.156.639,70	26.700,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	86.063,04	3.652.310,06	34.292,12	4.	Verbindlichkeiten			
2.4	Flüssige Mittel	319.600,43	319.600,43	1.933.957,05	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00		0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	232.028,65	232.028,65	269.053,34	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr : 0,00 €</i>				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr : 0,00 €</i>				
					4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.155.631,13		17.004.440,32
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr : 447.192,83</i>				
					4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.226.925,33		1.870.474,15
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr : 0,00 €</i>				
					4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	338.109,47		174.830,84
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr : 200.806,30 €</i>				
					4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00		0,00
					4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00		0,00
					4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transfeleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	1.212.193,89		1.350.267,50
					4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	725.156,23		352.670,16
					4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	80.030,52		64.886,48
					4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	182.717,64		159.196,45
					4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	264.321,59	23.185.085,80	200.181,36
					5.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.143.692,94	1.143.692,94	1.089.488,01
	Summe Aktiva		70.847.689,93	68.910.775,93		Summe Passiva		70.847.689,93	68.910.775,93

II. Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-52.483,60	-306.374,00	-263.274,16	-43.099,84
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-99.606,94	-1.196.036,00	-1.130.426,54	-65.609,46
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-46.960,38	-499.512,00	-559.915,33	60.403,33
4	52	Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-4.557,15	4.557,15
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-749.508,77	-9.740.000,00	-9.269.539,72	-470.460,28
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	-375.000,00	-374.962,49	-37,51
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-58.122,00	-7.206.167,00	-7.277.441,50	71.274,50
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	-742.860,00	-1.124.246,72	381.386,72
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-174.740,63	-762.730,00	-631.961,89	-130.768,11
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.181.422,32	-20.828.679,00	-20.636.325,50	-192.353,50
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	-2.378,11	6.366.766,00	6.342.563,32	24.202,68
12	645	Versorgungsaufwendungen	-461,90	1.249.009,00	1.513.983,53	-264.974,53
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.385,39	3.388.861,00	2.826.309,07	562.551,93
14	66	Abschreibungen	17.960,14	1.318.040,00	1.770.686,17	-452.646,17
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	88.608,10	1.422.464,00	1.287.229,34	135.234,66
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	64.257,60	9.212.139,00	9.067.583,50	144.555,50
17	72	Transferaufwendungen	0,00	4.167,00	4.167,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	424,62	16.720,00	12.929,54	3.790,46
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	327.795,84	22.978.166,00	22.825.451,47	152.714,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 9)	-853.626,48	2.149.487,00	2.189.125,97	-39.638,97
21	57	Finanzerträge	-47.433,14	-49.462,00	-27.032,06	-22.429,94
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.710,43	1.058.352,00	991.305,40	67.046,60
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-16.722,71	1.008.890,00	964.273,34	44.616,66
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-870.349,19	3.158.377,00	3.153.399,31	4.977,69
25	59	Außerordentliche Erträge	-100,00	0,00	-94.090,22	94.090,22
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.390,38	0,00	654,46	-654,46
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	1.290,38	0,00	-93.435,76	93.435,76
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-869.058,81	3.158.377,00	3.059.963,55	98.413,45

III. Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	460,17	306.374,00	310.752,13	-4.378,13
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.094,97	1.196.036,00	1.163.080,46	32.955,54
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	199,78	499.512,00	461.533,11	37.978,89
4	Steuern und steuerähnliche Einzahlungen einschließlich Einzahlungen aus gesetzlichen Umlagen	4.986,50	9.740.000,00	10.188.015,32	-448.015,32
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	375.000,00	374.962,49	37,51
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	455,33	7.271.797,00	7.384.387,57	-112.590,57
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-284,73	49.962,00	27.012,64	22.949,36
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-115.032,02	618.850,00	712.862,56	-94.012,56
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	-77.120,00	20.057.531,00	20.622.606,28	-565.075,28
10	Personalauszahlungen	0,00	-6.402.581,00	-6.183.552,03	-219.028,97
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	-1.004.038,00	-880.518,18	-123.519,82
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-538,67	-3.388.861,00	-2.773.031,01	-615.829,99
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-4.167,00	-4.167,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	-455,33	-1.620.159,00	-1.416.060,76	-204.098,24
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	-9.212.139,00	-9.274.481,22	62.342,22
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-1.028.852,00	-800.916,61	-227.935,39
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-1.458,78	-21.970,00	-50.436,20	28.466,20
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-2.452,78	-22.682.767,00	-21.383.163,01	-1.299.603,99
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.9 ./ Nr.18)	-79.572,78	-2.625.236,00	-760.556,73	-1.864.679,27
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	447.868,56	4.778.777,00	1.232.404,18	3.546.372,82
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	360.000,00	22.487,79	337.512,21
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	50.000,00	54.162,19	-4.162,19
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	447.868,56	5.188.777,00	1.309.054,16	3.879.722,84
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-992.226,41	-42.620,34	-949.606,07
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.907.412,91	-1.894.345,99	-4.013.066,92
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-832.818,96	-781.804,64	-51.014,32
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-1.735.964,00	-559.850,40	-1.176.113,60
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0,00	-9.468.422,28	-3.278.621,37	-6.189.800,91
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	447.868,56	-4.279.645,28	-1.969.567,21	-2.310.078,07
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	368.295,78	-6.904.881,28	-2.730.123,94	-4.174.757,34

30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	368.295,78	-6.904.881,28	-2.730.123,94	-4.174.757,34
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	4.330.393,00	1.754.500,00	2.575.893,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	-718.450,00	-694.050,86	-24.399,14
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 30 ./ Nr. 31)	0,00	3.611.943,00	1.060.449,14	2.551.493,86
34	Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	368.295,78	-3.292.938,28	-1.669.674,80	-1.623.263,48
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	61.396,05	11.450,00	2.153.823,21	-2.142.373,21
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-429.691,83	0,00	-2.545.697,86	2.545.697,86
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-368.295,78	11.450,00	-391.874,65	403.324,65
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.933.957,05	0,00	1.933.957,05	-1.933.957,05
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr.34 und 37)	0,00	-3.281.488,28	-2.061.549,45	-1.219.938,83
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.933.957,05	-3.281.488,28	-127.592,40	-3.153.895,88

IV. Anhang zum Jahresabschluss 2009

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Schwalmstadt ist die vollständige Darstellung des Vermögensstatus der Stadt Schwalmstadt auf Basis der doppelten Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS). Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde die Stadt Schwalmstadt durch die ReweCon GmbH, Steuerberatungsgesellschaft unterstützt.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Zinsen für Fremdkapital zur Finanzrechnung der Herstellung (Baukosten) werden nicht mit in die Herstellungskosten eingerechnet. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter (GWG) des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro netto liegen, werden nach § 6 Abs. 2a EStG zu einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam (gewinnmindernd) aufzulösen.

Soweit Ersatzmethoden bei der Bewertung herangezogen wurden, sind diese nachfolgend bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die hessische NKRS-Abschreibungstabelle festgelegt.

Der bilanzierte Wert von Beteiligungen wird nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode gem. § 59 GemHVO ermittelt.

Die Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert (Ursprungswert) bewertet. Der tatsächliche Wert der Forderungen deckt sich unter bestimmten Voraussetzungen (Alter der Forderungen, Prozessstufe des Forderungseinzugs, Insolvenz des Schuldners etc.) nicht mit dem Nennwert der Forderungen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung der Forderungen hinsichtlich ihrer Güte (Bonität) zum Abschlussstichtag.

Guthaben und liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsbestände werden zum Bilanzstichtag mit dem aktuellen Stichtagskurs bewertet.

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite enthält vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie

Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Pauschale Sonderposten werden über eine Dauer von 10 Jahren aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind mit dem tatsächlichen Betrag bzw. dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite enthält erhaltene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich hauptsächlich um Lizenzen und um Software. Die Abschreibungsdauer beträgt 5 Jahre. Daneben werden hier auch geleistete Investitionszuschüsse und geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände ist im Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit insgesamt 1.391 TEUR angegeben.

3.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Unbebaute und bebaute Grundstücke

Dieser Bilanzposten weist im Wesentlichen das der Stadt Schwalmstadt gehörende Ackerland, die Grünflächen, bebaute und unbebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte aus.

Zum Bilanzstichtag wird hier ein Restbuchwert von 11.734 TEUR ausgewiesen.

Eine detaillierte Aufstellung dieser Bilanzposition befindet sich im Anlagenspiegel unter Gliederungspunkt 7.1.

Gebäude und Gebäudeteile

Die gemeindeeigenen Bauwerke (Gebäude) werden einzeln bewertet, selbstständige Gebäudeteile wie Anbauten oder Erweiterungen ebenso.

Nach der neuen GemHVO sind vorrangig die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln. Nicht zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten gehören zwischenzeitlich erfolgte Unterhaltungsmaßnahmen wie z.B. neue Fenster oder neue Heizungen.

Nicht zu den Baukosten des Gebäudes gehören die Kosten des Grundstückes, dessen Erschließung und Vermessung sowie die Kosten der Außenanlagen.

Liegen die Eckkosten nicht mehr vor oder sind sie nur mit großem Aufwand zu ermitteln, wird eine Bewertung nach den Bewertungsrichtlinien mit den Normalherstellungskosten (NHK 2000) vorgenommen. Bauwerke, die vor dem Bewertungsstichtag älter als 50 Jahre sind, werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

Die Bewertung der Außenanlagen wurde getrennt vom Gebäudewert mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Sie werden über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2009 geführte Restbuchwert für Gebäude und Gebäudeteile beträgt insgesamt 11.228 TEUR.

3.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Sachanlagen im Gemeingebrauch (z.B. öffentliche Freizeitanlagen), Straßenbauwerke und Gewässerbauten sowie Sachanlagen, die keinem eigenständigen Betriebszweck dienen, sondern im Gemeingebrauch stehen, werden als Sachanlagen im Gemeingebrauch oder als Infrastrukturvermögen bezeichnet.

Die Zuordnung zu den Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. zum Infrastrukturvermögen hängt von der tatsächlichen Nutzung ab.

Zur Ermittlung der Straßenbewertung werden die tatsächlichen Kosten herangezogen. Die Bewertung und Aufteilung der Straßen erfolgt nach Knotenpunkten und wurde für die Stadt Schwalmstadt durch das externe Büro Kommunal-Consult Becker, durchgeführt. Zur Bewertung dienten der Ingenieurgesellschaft ALB und ALK Daten.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2009 geführte Restbuchwert für Straßen und Infrastrukturvermögen beträgt insgesamt 17.458 TEUR.

3.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden entsprechend den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die seit der Anschaffung angefallenen Abschreibungen, als Festwert aktiviert.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2009 geführte Restbuchwert für technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt insgesamt 770 TEUR.

3.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei dieser Position handelt es sich um geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Die Vermögenswerte wurden mit ihren bis zum Stichtag aufgelaufenen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Eine Abschreibung erfolgt jedoch nicht, da die entsprechenden Vermögensgegenstände noch nicht betriebsgewöhnlich benutzt werden.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2009 geführte Restbuchwert für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt insgesamt 2.599 TEUR.

Bezeichnung	Betrag AiB
Teilausbau Schwalm-Radweg	79.351,97 €
Brücke Zeigerichsmühle	10.071,17 €
Lehmenkaute IV - Anbindung an Wasenberger Straße	60.064,98 €
Neubaugebiet "Domäne Schafhof", 2. BA	147.439,46 €
Allendorf, Hardtberg IV	109.703,15 €
K 104 OD Ascherode	7.834,40 €
K 103 OD Rommershausen	237.451,60 €
OD Dittershausen 1. und 2. BA	317.496,25 €
Soziale Stadt AiB Soziale Stadt	851.977,54 €
Stadtsanierung AiB Stadtsanierung	2.248,00 €
DE Rommershausen AiB DE Rommershausen	35.341,28 €
DE Rommershausen AiB Jugendraum	102.726,55 €
AiB Zaunanlage KiTa Regenbogen	5.465,41 €
AiB Wieragrund	70.401,05 €
AiB Feuerwehrhaus Treysa	108.380,94 €
AiB Heizungsanlage Niedergrenzebach	37.066,62 €
AiB Freibad Sonderinvestitionsprogramm	60.888,50 €
AiB Wiederherstellung Mäander	8.828,97 €
AiB Spielplätze	61.164,77 €
AiB Baumaßnahme KiTa Steinweg	71.381,00 €
AiB Umbau Feldwebelwohnheim zur KiTa Sonderinvestitionsprogramm	22.423,85 €
AiB Alte Schule Dittershausen Konjunkturprogramm Bund	6.826,08 €
AiB Alte Schule Dittershausen Eigenanteil	7.583,14 €
AiB HfG Sonderinvestitionsprogramm	120.047,21 €
AiB Um- und Ausbau Radweg L3067	6.391,69 €
AiB Umgestaltung Bahnhofstraße	6.025,94 €
AiB Ausbau "Gerstenäcker", Ascherode	17.389,52 €
AiB Fußgängerbrücke Rommershausen	3.533,59 €
AiB Ant. Gehweg Parkpl. Steinweg/Gottfr. Seume-Str.	9.600,00 €
AiB "An der Feuerwache"	14.362,74 €
Summe	2.599.467,37 €

3.6 Finanzanlagen

Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das mit dem anteiligen Kapital als Beteiligungswert übernommen wird. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes der Gemeinde erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert.

Der Wert der Finanzanlagen ist im Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit insgesamt 12.329 TEUR ausgewiesen.

Die Finanzanlagen der Stadt Schwalmstadt werden im Anlagenspiegel in Anlage 7.1 dargestellt.

3.7 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Der Trägeranteil der Stadt Schwalmstadt an der Stadtsparkasse Schwalmstadt ist in der Eröffnungsbilanz als Beteiligung wertmäßig darzustellen. Die Bilanzierungspflicht ergibt sich aus § 108 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Die bilanzielle Behandlung der Trägeranteile an Sparkassen ist nicht gesetzlich geregelt. Jedoch wurde im Rahmen der Evaluation des Gemeindehaushaltsrechts das Anlagevermögen um die Bilanzposition 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen erweitert. Damit ist gesetzlich geregelt, an welcher Stelle der Ausweis der Sparkasse erfolgen soll, nicht aber nach welcher Methode zu bewerten ist. Die nachrangigen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO ordnen die Sparkassen wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen als „Beteiligung im weiteren Sinne“ ein (Ziffer 14 der VV zu § 49 GemHVO). Ziffer 10.2 der VV zu § 59 GemHVO sieht eine Bewertung der Beteiligung mit dem anteiligen Eigenkapital vor. Das Eigenkapital wird nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt. Nach den Verwaltungsvorschriften sind dabei auch gebildete Rücklagen zu berücksichtigen, das heißt, dass im Fall der Stadtsparkasse Schwalmstadt die Gewinnrücklagen vollständig einfließen. Ebenso ist der Bilanzgewinn bei der Ermittlung zu berücksichtigen. Im Rahmen der 156. Vergleichenden Prüfung „Betätigung bei Sparkassen“ durch den Rechnungshof wurde erkennbar, dass immer mehr Kommunen die Trägeranteile an Sparkassen - wie es ursprünglich im Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 19.12.2007 vorgegeben wurde - in ihren Abschlüssen bilanzieren.

Zum 31.12.2010 wird ein Betrag in Höhe von 9.135 TEUR ausgewiesen.

3.8 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Stadt Schwalmstadt besteht aus Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und liquiden Mitteln.

Vorräte

Gemäß Ziffer 11.1 der VV zu § 59 GemHVO sind nur größere Lagerbestände mit einem Wert über 10.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) je Lager anzusetzen.

Forderungen

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit ausgewiesen. Insgesamt wurden die Forderungen in Höhe von 106 TEUR wertberichtigt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungsspiegel unter Anlage 7.2 abgebildet.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. 86 TEUR entfallen im Wesentlichen auf Umsatzsteuerforderungen, Forderungen aus Versicherungsfällen, Forderungen aus der Personalabrechnung Schwalm-Touristik und Forderungen aus Müllabfuhrgebühren.

Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel i.H.v. 320 TEUR entfallen im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten. Der negative Bankbestand bei der Stadtparkasse in Höhe von 447 TEUR wurde umgegliedert. Es besteht hier eine Ausweisdifferenz zwischen den liquiden Mitteln in der Vermögens- und der Finanzrechnung, welche durch die Umgliederung der negativen Bankkonten bedingt ist.

Die Salden sind durch Kontoauszüge und Bankbestätigungen nachgewiesen worden.

3.9 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von 232 TEUR aus und entfällt im Wesentlichen auf vorausbezahlte Beamtenbezüge für Januar 2010 und Ansparraten sowie Sonderbeiträge für Investitionsfondsdarlehen Abt. B.

3.10 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Netto-Position, der Ergebnisverwendung und den gesetzlichen und freien Rücklagen zusammen.

Netto-Position

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung qua Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten „Netto-Position“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Bilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva). Zum 31.12.2009 wird die Netto-Position in Höhe von 17.486 TEUR ausgewiesen.

Ergebnisverwendung

Zum Stichtag weist die Stadt Schwalmstadt einen ordentlichen Jahresfehlbetrag i.H.v. 3.153.399,31 EUR und einen außerordentlichen Jahresüberschuss i.H.v. 93.435,76 EUR aus.

Der Eigenkapitalspiegel ist unter Anlage 7.4 dargestellt.

Rücklagen

Der Wert der Rücklagen ist im Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit insgesamt 1.489 TEUR ausgewiesen. Gemäß § 22 Abs. 3 GemHVO-1974 war es unter der Voraussetzung, dass die dort enthaltenen Regelungen erfüllt waren, erlaubt, Mittel der Allgemeinen Rücklage zu verwenden, um den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Die §§ 24 und 25 GemHVO schreiben vor, dass Mittel der nach § 23 Abs. 1 S. 1 GemHVO zu bildenden Rücklagen dafür verwendet werden dürfen, den Ergebnishaushalt und Fehlbeträge auszugleichen, sofern die Bedingungen erfüllt sind. Vorhandene Mittel der Allgemeinen (kameralen) Rücklage dürfen in den Folgejahren als Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses passiviert werden. Ebenso dürfen sie, wie in den §§ 24 und 25 GemHVO vorgeschrieben, gebraucht werden.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2009 1.380 TEUR.

In den Rücklagen ist eine Sonderrücklage enthalten. Diese stammt aus einem Nachlass und ist zur langfristigen Anlage aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22.03.1996 als „Inneres Darlehen“ bestimmt. Ebenso enthält die Sonderrücklage ein Darlehen für die Vattertierhaltung Rommershausen.

Die Sonderrücklagen betragen zum Bilanzstichtag 109 TEUR.

3.11 Sonderposten

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Schwalmstadt zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Die Ermittlung und Bewertung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen wurde durch das Stadtbauamt durchgeführt. Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht passiviert. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Zum Stichtag werden die Sonderposten mit einem Restbuchwert von 18.448 TEUR ausgewiesen.

3.12 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet. Zur Einzelaufstellung siehe auch Rückstellungsspiegel unter Anlage 7.5.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Diese belaufen sich zum abgelaufenen Geschäftsjahr auf 10.325 TEUR. Als Rückstellungen für Personen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Schwalmstadt für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadtverwaltung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6% p.a. unter Anwendung der Richtwerttafeln von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadt Schwalmstadt gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Die Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse, aufgrund einer konkret zu erwartenden Gewerbesteuerückzahlung inklusive Zinsen an ein insolventes Unternehmen, beträgt zum Bilanzstichtag 1.801 TEUR.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Jahresrechnungen.

Der Wert zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 30 TEUR.

3.13 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt und weisen zum 31.12.2009 einen Betrag von 23.185 TEUR aus.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel unter Anlage 7.3 dargestellt.

3.14 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von 1.144 TEUR aus und entfällt im Wesentlichen auf im Voraus vereinnahmte Friedhofsgebühren.

4. Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Zum Stichtag 31.12.2009 weist die Stadt Schwalmstadt einen Jahresfehlbetrag von 3.059.963,55 EUR aus.

Dabei fielen die ordentlichen Erträge mit 20.636 TEUR um 192 TEUR niedriger aus als veranschlagt. Dies liegt im Wesentlichen an den um 470 TEUR gesunkenen Steuererträgen. Des Weiteren waren aber auch die ordentlichen Aufwendungen um 153 TEUR niedriger als

der Planansatz. Ursache dieses Rückgangs waren unter anderem die um 563 TEUR gesunkenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Betrag von 191.356,82 EUR als Haushaltsausgabereste übertragen wurde. Im Gegensatz zur Kameralistik wirken sich diese Übertragungen in der Doppik jedoch erst in den nächsten Jahresabschlüssen aus. Damit ergibt sich per Saldo ein negatives Verwaltungsergebnis von 2.189 TEUR.

Die Abschreibungen des Jahres 2009 beliefen sich auf 1.771 TEUR und waren damit 453 TEUR höher als angesetzt. Demgegenüber waren aber auch die Erträge aus den Auflösungen der Sonderposten mit 1.124 TEUR um 381 TEUR höher als angesetzt.

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 964 TEUR ist um 45 TEUR besser als im Haushaltsplan angesetzt. Bedingt ist dies durch die um 67 TEUR gesunkenen Zins- und Finanzaufwendungen.

Somit stellt sich zum Bilanzstichtag ein ordentliches negatives Ergebnis von 3.153 TEUR ein. Das positive außerordentliche Ergebnis wird mit 93 TEUR ausgewiesen und führt zu einem Jahresfehlbetrag von 3.060 TEUR.

5. Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Zum Stichtag 31.12.2009 weist die Stadt Schwalmstadt einen Zahlungsmittelbestand von -128 TEUR aus. Es besteht hier eine Ausweisdifferenz zu den liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung, welche durch die Umgliederung der negativen Bankkonten bedingt ist.

Dabei fielen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 565 TEUR höher aus als geplant. Dies liegt im Wesentlichen an den gestiegenen Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen, welche um 448 TEUR auf 10.188 TEUR angestiegen sind. Im Gegenzug werden auch die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1.300 TEUR geringer ausgewiesen, da rund 616 TEUR weniger für Sach- und Dienstleistungen bezahlt wurde.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 1.969 TEUR. Entscheidend für diesen Wert sind die um rund 3.546 TEUR zurückgegangenen Einzahlungen aus Investitionszuschüssen sowie die um 950 TEUR verringerten Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 1.060 TEUR und ergibt sich per Saldo aus den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 1.754 TEUR und deren Tilgung in Höhe von 694 TEUR.

6. Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse

Zum 31.12. 2009 bestanden Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 185 TEUR. Diese werden unter Gliederungspunkt 7.7 ausführlich aufgelistet.

6.2 Drohende finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

6.3 Beamte und Beschäftigte der Stadt Schwalmstadt

Bei der Stadt Schwalmstadt standen zum Bilanzstichtag insgesamt 206 Arbeitnehmer in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis. Hiervon waren:

- 19 Beamter in einem Dienstverhältnis,
- 187 Beschäftigte in einem Arbeitsverhältnis

6.4 Statistische Angaben

Die Stadt Schwalmstadt ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Schwalm-Eder-Kreis und besteht aus 13 Stadtteilen: Allendorf, Ascherode, Dittershausen, Florshain, Frankenhain, Michelsberg, Niedergrenzebach, Rörshain, Rommershausen, Treysa, Trutzhain, Wiera und Ziegenhain.

Die Stadt Schwalmstadt hat zum Bilanzstichtag eine Fläche von 8.474 ha. Die Einwohnerzahl belief sich zum Bilanzstichtag auf 18.630.

6.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Schwalmstadt ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Ausnahmen stellen jedoch jene Bereiche dar, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an § 1 Abs. 1 Nr. 6 Körperschaftssteuergesetz (KStG) mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerbar. Als Betriebe gewerblicher Art geführt werden bei der Stadt Schwalmstadt:

- Freibad
- Salatkirmes

6.6 Organe und Vertretungsbefugnisse

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwalmstadt nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bür-

gerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil. Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Gremium der Stadt Schwalmstadt.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beträgt nach § 38 HGO für die Städte bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder. Der Magistrat besteht aus 10 Mitgliedern.

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung 31.12.2009 sind im Folgenden genannt:

Stadtverordnetenversammlung

Gerhard Hosemann	SPD
Michael Schneider	SPD
Helmut Balamagi	SPD
Helmut Böhm	SPD
Wilhelm Briel	SPD
Lothar Ditter	SPD
Ruven Zeuschner	SPD
Jürgen Hahn	SPD
Karl-Heinz Hirth	SPD
Andreas Klinar	SPD
Regine Müller	SPD
Lothar Pfannkuch	SPD
Margot Schick	SPD
Helmut Schwedhelm	SPD
Friedrich Sperlich	SPD
Karl Theis	SPD
Reinhard Otto	CDU
Barbara Bersch	CDU
Helmut Brauroth	CDU
Andreas Göbel	CDU
Dr. Gerald Näser	CDU
Stefan Rehberg	CDU
Helga Rinke	CDU
Klemens Sack	CDU
Karsten Schenk	CDU
Norbert Schidleja	CDU
Arnold Schmidt	CDU
Thorsten Wechsel	CDU
Costantin Heinrich Schmitt	FDP
Antje Spahn-Albert	FDP
Margitta Braun	Bündnis 90 / Die Grünen
Frank Bruchholz	Bündnis 90 / Die Grünen

Andreas Eckert	Bündnis 90 / Die Grünen
Volker Kaphingst	Die Linke
Klaus Ulrich Gielsdorf	FWG
Christel Bald	FWG
Heinrich Gringel	FWG

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigsten Angelegenheiten der Stadt Schwalmstadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrats. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt-/ Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 9 ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträten. Die Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2009 sind:

Bürgermeister:

Wilhelm Kröll	SPD
---------------	-----

Erster Stadtrat:

Gerhard Mauch	SPD
---------------	-----

Magistratsmitglieder (Stadträtinnen/Stadträte):

Georg Käufler	CDU
Christel Gerstmann	SPD
Rosemarie Jungermann	CDU
Detlef Schwierzeck	SPD
Helga Happel	FWG
Johannes Biskamp	Bündnis 90 / Die Grünen
Karl-Heinz Merle	SPD
Karl George	CDU

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Schwalmstadt. Der Magistrat vertritt die Stadt.

6.7 Bezüge der Organe

Organmitglieder der Stadt Schwalmstadt erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach § 5 und § 27 HGO sowie der Entschädigungssatzung der Stadt Schwalmstadt. Die gewährten Aufwandsentschädigungen setzen sich zusammen aus, dem Sitzungsgeld, den Fahrtkosten und dem Verdienstausschlag.

Schwalmstadt, den 20.03.2015



Dr. Gerald Näser,
Bürgermeister

7. Anlagen zum Anhang

7.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
		Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AHK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1		2	3	4	5	6	7	6	8	9	11	12	13
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	28.825,91	6.214,29	0,00	0,00	35.040,20	5.216,16	0,00	7.019,08	0,00	12.235,24	22.804,96	23.609,75
1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.733.072,04	0,00	0,00	493.885,41	7.226.957,45	6.038.503,52	0,00	239.094,32	0,00	6.277.597,84	949.359,61	694.568,52
1.3.	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	461.063,39	451.947,68	0,00	-494.454,56	418.556,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	418.556,51	461.063,39
Summe 1.		7.222.961,34	458.161,97	0,00	-569,15	7.680.554,16	6.043.719,68	0,00	246.113,40	0,00	6.289.833,08	1.390.721,08	1.179.241,66
2.	Sachanlagevermögen												
2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.396.632,80	90.050,58	25.413,54	272.451,82	11.733.721,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.733.721,66	11.396.632,80
2.2.	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19.215.981,77	41.979,39	0,00	108.368,41	19.366.329,57	7.749.128,13	0,00	389.556,93	0,00	8.138.685,06	11.227.644,51	11.466.853,64
2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.769.819,97	0,00	13.982,28	2.289.546,47	31.045.384,16	12.710.940,07	0,00	876.347,44	0,00	13.587.287,51	17.458.096,65	16.058.879,90
2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	77.003,01	23.872,98	0,00	14.617,43	115.493,42	30.914,61	0,00	17.270,91	0,00	48.185,52	67.307,90	46.088,40
2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	972.423,22	307.769,69	1,00	21.094,88	1.301.286,79	462.403,65	0,00	136.512,22	0,00	598.915,87	702.370,92	510.019,57
2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.294.875,01	2.010.102,22	0,00	-2.705.509,86	2.599.467,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.599.467,37	3.294.875,01
Summe 2.		63.726.735,78	2.473.774,86	39.396,82	569,15	66.161.682,97	20.953.386,46	0,00	1.419.687,50	0,00	22.373.073,96	43.788.609,01	42.773.349,32
3.	Finanzanlagevermögen												
3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.672.391,42	0,00	0,00	0,00	10.672.391,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.672.391,42	10.672.391,42
3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.	Beteiligungen	9.140.714,62	0,00	5.669,42	180,00	9.135.225,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.135.225,20	9.140.714,62
3.4.	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	147.685,34	17.240,93	4.162,19	0,00	160.764,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.764,08	147.685,34
3.6.	Sonstige Finanzanlagen	1.001.720,00	494.500,00	0,00	-180,00	1.496.040,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.496.040,00	1.001.720,00
Summe 3.		20.962.511,38	511.740,93	9.831,61	0,00	21.464.420,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.464.420,70	20.962.511,38
Summe (1. bis 3.)		91.912.208,50	3.443.677,76	49.228,43	0,00	95.306.657,83	26.997.106,14	0,00	1.665.800,90	0,00	28.662.907,04	66.643.750,79	64.915.102,36

7.2 Forderungsspiegel

Bezeichnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Laufzeit			Stand am Ende des Haushaltsjahres
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	größer 5 Jahre EUR	
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	429.697,82 €	1.564.850,74 €	643.030,18 €	0,00 €	2.207.880,92 €
2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	978.753,78 €	1.026.597,68 €	75.713,47 €	67.402,38 €	1.169.713,53 €
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	281.262,00 €	120.732,61 €	974,49 €	0,00 €	121.707,10 €
2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	68.657,46 €	66.945,47 €	0,00 €	0,00 €	66.945,47 €
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	34.292,12 €	86.001,86 €	61,18 €	0,00 €	86.063,04 €
Gesamtsumme:	1.792.663,18 €	2.865.128,36 €	719.779,32 €	67.402,38 €	3.652.310,06 €

7.3 Verbindlichkeitspiegel

Bezeichnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Laufzeit			Stand am Ende des Haushaltsjahres
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	größer 5 Jahre EUR	
4. Verbindlichkeiten					
4.1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
4.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.004.440,32 €	447.192,83 €	351.755,26 €	17.356.683,04 €	18.155.631,13 €
4.2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.870.474,15 €	0,00 €	163.613,31 €	2.063.312,02 €	2.226.925,33 €
4.2.3. Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	174.830,84 €	200.806,30 €	11.504,05 €	125.799,12 €	338.109,47 €
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.350.267,50 €	150.933,43 €	652.607,23 €	408.653,23 €	1.212.193,89 €
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	352.670,16 €	579.474,76 €	145.681,47 €	0,00 €	725.156,23 €
4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	64.886,48 €	80.030,52 €	0,00 €	0,00 €	80.030,52 €
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	159.196,45 €	15.298,24 €	167.419,40 €	0,00 €	182.717,64 €
4.9. Sonstige Verbindlichkeiten	200.181,36 €	264.321,59 €	0,00 €	0,00 €	264.321,59 €
Gesamtsumme:	21.176.947,26 €	1.738.057,67 €	1.492.580,72 €	19.954.447,41 €	23.185.085,80 €

7.4 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapital-Position	Stand zum 31.12.2009 in EUR
1. Eigenkapital	
1.1 Netto-Position	17.485.542,74 €
1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	
1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.380.081,37 €
1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.2.3. Sonderrücklagen	109.021,23 €
1.2.4. Stiftungskapital	0,00 €
1.3. Ergebnisverwendung	
1.3.1. Ergebnisvortrag	0,00 €
1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.059.963,55 €
Eigenkapital	15.914.681,79 €

7.5 Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2009 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2009 EUR
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.608.935,00	427.037,00	26.817,00	1.170.194,04	10.325.275,04
<i>Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen</i>	7.789.913,00	352.011,00	20.254,00	675.048,00	8.092.696,00
<i>Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen</i>	1.555.632,00	68.510,00	6.563,00	371.878,00	1.852.437,00
<i>Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen (Lebensarbeitszeitkonto)</i>	263.390,00	6.516,00	0,00	123.268,04	380.142,04
3.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.801.364,66	0,00	0,00	0,00	1.801.364,66
<i>Rückstellungen für Ertragssteuern</i>	1.801.364,66	0,00	0,00	0,00	1.801.364,66
<i>Rückstellungen für Finanzausgleich</i>					
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Sonstige Rückstellungen	26.700,00	11.700,00	0,00	15.000,00	30.000,00
<i>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten</i>	26.700,00	11.700,00	0,00	15.000,00	30.000,00
Summen	11.436.999,66	438.737,00	26.817,00	1.185.194,04	12.156.639,70

7.6 Übersicht über die Haushaltsermächtigungen

Sachkonto	Maßnahme	verfügbar aus dem Vorjahr (2008)	verfügbar	übertragen	
6773000	Aufwand für betriebswirtschaftliche Beratungen	0,00 €	24.469,10 €	24.469,10 €	Ergebnisrechnung
6993002	Projekte Museum und Gedenkstätte	0,00 €	7.019,26 €	7.019,26 €	Ergebnisrechnung
6993007	Museumspädagogik Museum und Gedenkstätte	0,00 €	2.870,11 €	2.870,11 €	Ergebnisrechnung
6120001	Planungskosten Bauleitplanung	0,00 €	25.061,19 €	23.378,98 €	Ergebnisrechnung
6065002	Materialaufwand für Unterhaltung von Brücken	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	Ergebnisrechnung
6069002	Instandhaltung von Brücken	0,00 €	4.678,06 €	4.678,06 €	Ergebnisrechnung
6165002	Instandhaltung von Brücken	0,00 €	581,52 €	581,52 €	Ergebnisrechnung
6069001	Sonstiger Aufw. Rep./Instandh. v. Str. u. Gehwegen	0,00 €	790,55 €	790,55 €	Ergebnisrechnung
6069001	Sonstiger Aufw. Rep./Instandh. v. Str. u. Gehwegen	0,00 €	1.515,69 €	1.515,69 €	Ergebnisrechnung
6069001	Sonstiger Aufw. Rep./Instandh. v. Str. u. Gehwegen	0,00 €	931,53 €	931,53 €	Ergebnisrechnung
6069001	Sonstiger Aufw. Rep./Instandh. v. Str. u. Gehwegen	0,00 €	946,45 €	946,45 €	Ergebnisrechnung
6069001	Sonstiger Aufw. Rep./Instandh. v. Str. u. Gehwegen	0,00 €	193,23 €	193,23 €	Ergebnisrechnung
6069001	Sonstiger Aufw. Rep./Instandh. v. Str. u. Gehwegen	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Ergebnisrechnung
6069001	Sonstiger Aufw. Rep./Instandh. v. Str. u. Gehwegen	0,00 €	500,00 €	500,00 €	Ergebnisrechnung
6069001	Sonstiger Aufw. Rep./Instandh. v. Str. u. Gehwegen	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Ergebnisrechnung
6069001	Sonstiger Aufw. Rep./Instandh. v. Str. u. Gehwegen	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Ergebnisrechnung
6069001	Sonstiger Aufw. Rep./Instandh. v. Str. u. Gehwegen	0,00 €	500,00 €	500,00 €	Ergebnisrechnung
6069001	Sonstiger Aufw. Rep./Instandh. v. Str. u. Gehwegen	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Ergebnisrechnung
6069001	Sonstiger Aufw. Rep./Instandh. v. Str. u. Gehwegen	0,00 €	500,00 €	500,00 €	Ergebnisrechnung
6069001	Sonstiger Aufw. Rep./Instandh. v. Str. u. Gehwegen	0,00 €	965,18 €	965,18 €	Ergebnisrechnung
6165001	Instandhaltung von Straßen und Gehwegen	0,00 €	11.137,45 €	11.137,45 €	Ergebnisrechnung

6161000	Lüftungsanlage Hospitalskapelle	0,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €	Ergebnisrechnung
6063000	Beleuchtung HfG	0,00 €	6.205,82 €	6.205,82 €	Ergebnisrechnung
6161000	Heizungsanlage Sporthalle Harthbergkaserne	0,00 €	41.173,89 €	41.173,89 €	Ergebnisrechnung
		0,00 €	193.039,03 €	191.356,82 €	

Investitionsnummer	Maßnahme	verfügbar aus dem Vorjahr (2008)	verfügbar	übertragen	
I-0130-004	Zugänge GWG der BGA (EDV-Abteilung)	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Finanzrechnung
I-0130-005	Zugänge Fuhrpark (Doppelkabine)	0,00 €	4.050,00 €	690,20 €	Finanzrechnung
I-0210-003	Zug. Geschäftsausstattung (Zulassungsstelle) 2.477,32 € von I-0210-001	0,00 €	4.217,48 €	4.217,48 €	Finanzrechnung
I-0220-001	Zug. Fuhrpark - Einsatzleitwagen SBI -	0,00 €	56.047,03 €	55.465,39 €	Finanzrechnung
I-0220-003	Zug. Geschäftsausstattung (Zulassungsstelle) 2.447,32 € von I-0210-001	0,00 €	47.114,37 €	47.114,37 €	Finanzrechnung
I-0220-004	Zug. Fuhrpark - Einsatzleitwagen SB I -	0,00 €	15.778,90 €	14.051,41 €	Finanzrechnung
I-0600-002	Umbau Feldw.wohnheim z. KiTa (Eigenanteil)	0,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	Finanzrechnung
I-0620-002	Baumaßnahmen KiTa Steinweg	0,00 €	533.619,00 €	533.619,00 €	Finanzrechnung
I-0620-003	Einrichtung KiTa Steinweg	0,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	Finanzrechnung
I-0620-006	Betriebs- und Geschäftsausstattung KiTa Trutzhain	0,00 €	1.239,31 €	689,67 €	Finanzrechnung
I-0620-010	Zaun KiTa Regenbogen	0,00 €	2.951,77 €	504,20 €	Finanzrechnung
I-0630-002	Zugänge GWG der BGA (Jugendpflege)	0,00 €	5.000,00 €	1.071,00 €	Finanzrechnung
I-0910-001	Dorferneuerung Rommershausen	0,00 €	36.404,63 €	36.404,63 €	Finanzrechnung
I-0911-001	Stadtsanierungn	0,00 €	638.666,50 €	638.666,50 €	Finanzrechnung
I-0912-001	Soziale Stadt Trutzhain	0,00 €	18.731,66 €	18.731,66 €	Finanzrechnung
I-1130-001	Zaun zw.Kompostierungsanlage und Mülluml.st.	0,00 €	1.550,00 €	1.547,00 €	Finanzrechnung
I-1200-002	Um- und Ausbau Radweg L3067	0,00 €	53.608,31 €	4.446,05 €	Finanzrechnung

I-1200-003	Teilausbau Schwalm-Radweg	0,00 €	4.148,03 €	944,00 €	Finanzrechnung
I-1200-006	Neubaugebiet "Loshäuser Berg", Ascherode	0,00 €	44.880,16 €	0,00 €	Finanzrechnung
I-1200-011	Wieragrund (Rest noch einbuchen)	0,00 €	100.933,66 €	100.933,66 €	Finanzrechnung
I-1200-014	Ant. Gehweg Parkpl. Steinweg/Gottfr.-Seume-Str.	0,00 €	20.400,00 €	20.400,00 €	Finanzrechnung
I-1200-015	Anteil Gehweg Umbau Muhlstr./Reitgasse	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Finanzrechnung
I-1200-017	Ausb. Straße "Gerstenäcker", Ascherode	0,00 €	17.610,48 €	1.606,95 €	Finanzrechnung
I-1200-020	Um- und Ausbau Wiederholdstraße	11.600,00 €	0,00 €	11.600,00 €	Finanzrechnung
I-1200-022	Erschließung an der Domäne Schafhof, 2. BA	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	Finanzrechnung
I-1220-001	Nebenanlagen OD Dittershausen, 2. BA	10.003,23 €	0,00 €	10.003,23 €	Finanzrechnung
I-1300-001	Zugänge Fuhrpark Park- und Gartenanlagen	0,00 €	1.210,00 €	0,00 €	Finanzrechnung
I-1320-002	Betr. - u. Geschäftsausstattung (Bestattungsw.)	0,00 €	1.045,65 €	302,05 €	Finanzrechnung
I-1341-001	Entwicklung d. Lebensraumes v. Wiesenbrütern	0,00 €	3.680,29 €	3.680,29 €	Finanzrechnung
I-1511-003	Behindertentoilette HfG	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Finanzrechnung
I-1511-004	Heizungsanlage GH Niedergrenzebach	3.128,69 €	70.000,00 €	73.128,69 €	Finanzrechnung
I-1511-008	Alte Schule Dittershausen (Eigenanteil)	0,00 €	72.417,86 €	72.417,86 €	Finanzrechnung
I-1513-002	Ausgleichsmaßnahmen Neubaugebiete	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	Finanzrechnung
I-1513-003	Ausgl.maßnahmen "Im Hinterbergfeld", Rörsh.	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	Finanzrechnung
K-0420-001	Konjunkturpaket II Bund - Standmauer	0,00 €	27.373,00 €	27.373,00 €	Finanzrechnung
K-0600-001	Hess. Sonderinv.programm - Umbau zur KiTa	0,00 €	228.976,15 €	228.976,15 €	Finanzrechnung
K-0810-001	Konjunkturpaket II Bund - Umkleidegeb. Sportplatz Niedergrenzebach	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	Finanzrechnung
K-0812-001	Hess. Sonderinv.programm - Freibad	0,00 €	844.111,50 €	844.111,50 €	Finanzrechnung
K-1511-001	Hess. Sonderinv.programm - HfG	0,00 €	89.952,79 €	89.952,79 €	Finanzrechnung
K-1511-003	Hess. Sonderinv.programm - Alte Schule Dittersh.	0,00 €	313.173,92 €	313.173,92 €	Finanzrechnung
		59.731,92 €	3.605.892,45 €	3.522.822,65 €	

Investitions- nummer	Maßnahme	verfügbar aus dem Vorjahr (2008)	verfügbar	übertragen	
I-1610-002	Aufnahme von Krediten	0,00 €	-1.313.900,00 €	-1.313.900,00 €	Finanzrechnung
K-1610-001	Aufnahme Kredite (Hess. Sonderinv.programm)	0,00 €	-1.156.400,00 €	-1.156.400,00 €	Finanzrechnung
K-1610-002	Aufnahme Kredite (Konjunkturprogramm Bund)	0,00 €	-105.593,00 €	-105.593,00 €	Finanzrechnung
		0,00 €	-2.575.893,00 €	-2.575.893,00 €	

7.7 Übersicht über die Bürgschaften

Auftragnehmer	Auftraggeber	Bürge	Bezeichnung der Leistung	Datum	Betrag
SOLARSYS Schaumburg Ing. grad. Jürgen Weh e.K. In der Ecke 10 31712 Niederwöhrn	Magistrat der Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Errichtung einer Solarabsorberanlage Freibad Ziegenhain Bürgschein-Nr.: 510/97/461608906/000013/S	13.12.2002	2.012,27 €
Gringel u. Sohn GmbH Am Bunten Bock 13 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Endausbau Schulstraße Stadtt. Niedergrenzebach Bürgschaft-Nr. 560/97/461591710/103 S	09.02.2005	2.592,00 €
Bätz-Bauunternehmung Dorfstr. 10 34626 Neukirchen-Asterode	Stadt Schwalmstadt	Kreissparkasse Schwalm-Eder Sparkassenplatz 1 34212 Melsungen	Endausbau Weichaus Stadtt. Ziegenhain Bürgschaft-Nr. 7211010355	16.03.2005	1.731,76 €
Risse, Wilhelm GmbH Bonacker 6 59872 Meschede	Stadt Schwalmstadt	Sparkasse Meschede 59872 Meschede	Zimmerarbeiten II. Bauabschnitt Rathaus Ziegenhain	31.05.2005	3.416,30 €
Gringel u. Sohn GmbH Am Bunten Bock 13 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	Kreissparkasse Schwalm-Eder Sparkassenplatz 1 34212 Melsungen	Straßenbau Lehmenkaute III, 1.BA Stadtt. Treysa Bürgschaft-Nr. 7200014814	22.06.2005	7.450,00 €
Sauer, Thomas Schulstr. 17 36318 Schwalmthal	Stadt Schwalmstadt	VHV Deutsche Kautionsversch. AG Constantinstr. 40 30177 Hannover	An- u. Umbau Feuerwehrhaus Ascherode Bürgschaft-Nr. B 182-896659/5-05/1	07.12.2005	1.040,83 €
Merz, Hubert Wegebach 5 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	VHV Deutsche Kautionsversch. AG Constantinstr. 40 30177 Hannover	An- u. Umbau Feuerwehrhaus Ascherode Zimmer- und Holzarbeiten Bürgschaft-Nr. B 081-820061/6-05/1	15.12.2005	860,00 €
Köllner, Roland In der Heimbach 1 34626 Neukirchen	Stadt Schwalmstadt	VR Bank Alsfeld e.G. Marburger Str. 6 - 10 36304 Alsfeld	An- u. Umbau Feuerwehrhaus Ascherode Metallarbeiten Bürgschaft-Nr. A/366.2625407	24.02.2006	280,00 €
Gringel u. Sohn GmbH Ditfurthstr. 10 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Grundstückskauf v. 14.12.1999 Saure Wiesen, Stadtt. Ziegenhain Bürgschaft-Nr. 560/97/461591710/000123/S	31.03.2006	2.600,00 €
Schütz & Schlagowsky GbR Pestalozzistr. 1 a 08459 Neukirchen/Pleiße	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten Türme Rathaus Treysa Bürgschaft-Nr. 430/97/438866175/000258/S	05.07.2006	711,07 €
Schütz & Schlagowsky GbR Pestalozzistr. 1 a 08459 Neukirchen/Pleiße	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten Rathaus Treysa Bürgschaft-Nr. 430/97/438866175/000263/S	28.07.2006	1.585,32 €
Ochs GmbH, Konrad Pestalozzistraße 3 34590 Wabern	Stadt Schwalmstadt	Kreissparkasse Schwalm-Eder Kasseler Straße 1 34576 Homberg	Heizung Bürgerbüro Rathaus Treysa Bürgschaft-Nr 7162009828	17.08.2006	305,53 €

Fröde, Heinz Engelhard-Breul-Str. 3 34576 Homberg	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Maurer- und Betonarbeiten Bürgerbüro Treysa Bürgschaft-Nr. 130/97/998560241/000206/S	24.08.2006	1.532,76 €
Henkel, Gertrud Borscher Straße 9 36419 Geisa	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Sanitärarbeiten Rathaus Treysa Bürgschaft-Nr. 130/97/449199731/000036 S	31.08.2006	219,63 €
Gringel u. Sohn GmbH Ditfurthstr. 10 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Straßenausbau Auewiesen Stadtt. Ziegenhain Bürgschaft-Nr. 560/97/461591710/000125/S	31.08.2006	2.917,00 €
C.D.Schmidt Aqua-Technik Düngstruper Straße 87 27793 Wildeshausen	Stadt Schwalmstadt	VHV Deutsche Kautionsversch.AG Constantinstr. 40 30177 Hannover	Erneuerung Mess-, Steuer- u.Dosiertechnik Sanierung Freibad Ziegenhain Bürgschaft-Nr. B 181-790220/10-06/1	05.09.2006	1.772,08 €
Gringel u. Sohn GmbH Ditfurthstr. 10 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Landschafts- u.Straßenbauarbeiten Dorfplatz/Schloßstraße, Rommershausen Bürgschaft-Nr. 560/97/461591710/000130/S	12.10.2006	4.229,00 €
Lambrecht GmbH Ascheröder Straße 47 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	VHV Deutsche Kautionsversch.AG Constantinstr. 40 30177 Hannover	Sanierung und Instandsetzung Zimmerarbei- ten Friedhofshalle Treysa Bürgschaft-Nr. B 081-230033/18-06/1	26.10.2006	595,10 €
Bennert GmbH Unter der Eisenbahn 1 99428 Hopfgarten	Stadt Schwalmstadt	Euler Hermes Kreditversicherung Friedensallee 254 22763 Hamburg	Stahlbau- und Zimmerarbeiten Rathaus Treysa Bürgschaft-Nr. 1.008.985 Ref.16549.01D70	21.11.2006	5.419,37 €
Daume GmbH Bahnhofstraße 66 34630 Gilserberg	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Erd-, Maurer- und Betonarbeiten Friedhofshalle Treysa Bürgschaft-Nr. 560/97/461587631/000044/S	22.11.2006	359,53 €
Fröde, Heinz Engelhard-Breul-Straße 3 Original bei Amt f.Straßewesen 34576 Homberg	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Um- u.Ausbau Ortsdurchfahrt Michelsberg Straßen- und Gehwegarbeiten Bürgschaft-Nr. 130/97/999560241/214 S	15.12.2006	5.000,00 €
W+S Bau-Instandsetzungs GmbH Ellenbacher Straße 13 34123 Kassel	Stadt Schwalmstadt	VHV Deutsche Kautionsversch.AG Constantinstr. 40 30177 Hannover	Sanierung Straßenbrücke Niederrheinische Straße zur Grubenstraße, Stadtt. Wiera Bürgschaft-Nr. B 081-140639/8-06/1	15.12.2006	1.284,50 €
Lien, A. Siegfried Nebelung Schachtstraße 7 a 99706 Sondershausen	Stadt Schwalmstadt	Kyffhäusersparkasse Artern-Sondershausen U.-v.-Hutten-Str. 19 99706 Sondershausen	Stahlbauarbeiten DIN 18335 Rathaus Treysa Bürgschaft-Nr. 90/trü 5700000727	19.12.2006	681,56 €
Torkret AG Langemarckstraße 39 45141 Essen	Stadt Schwalmstadt	Winterthur-Garantie DBV Winterthur Versicherungs AG Leopoldstraße 204 80804 München	Fassadensanierung Naturstein Sanierung Rathaus Treysa Nr. B 581-600159/1-07/1	04.01.2007	1.202,73 €
Wachenfeld GmbH & Co.KG,Joh. Frankenberger Landstraße 8 34497 Korbach	Stadt Schwalmstadt	VHV Deutsche Kautionsversch.AG Constantinstr. 40 30177 Hannover	Straßenbauarbeiten Erschließung Neubaugeb.Hardtberg IV Nr. 581-600159/1-07/1	05.01.2007	2.144,31 €

Gringel und Sohn GmbH Ditfurthstraße 10 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taufusstraße 1 65193 Wiesbaden	Baugebietserschließung Seng III Stadtteil Wiera Nr. 560/97/461591710/000132/S	10.01.2007	1.617,00 €
Ochs GmbH, Konrad Pestalozzistraße 3 34590 Wabern	Stadt Schwalmstadt	Kreissparkasse Schwalm-Eder Kasseler Straße 1 34576 Homberg	Heizung u.a. Rathaus Treysa Stadtteil Treysa Nr.	18.01.2007	1.504,97 €
Ziehe GmbH, Emanuel Miramstraße 70 B 34123 Kassel	Stadt Schwalmstadt	Kasseler Bank Rudolf-Schwander-Straße 1 34117 Kassel	Estricharbeiten Erdgeschoss u.a. Rathaus Treysa Nr. 390719721100256	25.01.2007	708,94 €
Archinal Sanierungs & Ingenieur GmbH & Co. KG Goosgasse 4 35117 Münchhausen	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taufusstraße 1 65193 Wiesbaden	Betonsanierung Grenzebach Stadtteil Niedergrenzebach Nr. 560/97/465144653/000001/S	29.01.2007	1.082,00 €
budo Metallbau GmbH Daseburgstraße 22-24 34414 Warburg	Stadt Schwalmstadt	Sparkasse Höxter Postfach 12 52 33027 Brakel	Metallarbeiten Fenster Fassade Rathaus Treysa Nr.	16.02.2007	238,45 €
Rangk, Manfred Zierenberger Straße 8 34270 Schauenburg-M.	Stadt Schwalmstadt	Kasseler Sparkasse Wolffschlucht 9 34117 Kassel	Elektroarbeiten Sanierung Rathaus Treysa Nr. 7000232651	19.02.2007	4.039,51 €
Dreiling, Matthias Hauptstraße 70 37308 Bernterode	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taufusstraße 1 65193 Wiesbaden	Holzfenster + Klappläden Rathaus Treysa Nr. 130/97/416169357/000043/S	28.02.2007	1.828,90 €
Wolff, Klaus Wiederholdstraße 33 a 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	Kreissparkasse Schwalm-Eder Kasseler Straße 1 34576 Homberg	Türen u.a. Sanierung Rathaus Stadtteil Treysa Nr. 7200015233	19.03.2007	2.202,76 €
Bechtel und Seil Niederrheinische Straße 23 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	Stadtsparkasse Schwalmstadt Bahnhofstraße 16 - 18 34613 Schwalmstadt	Fenster, Türen u.a. Rathaus Treysa Nr. 70019476	23.03.2007	297,11 €
Budo Metallbau GmbH Daseburger Straße 22-24 34414 Warburg	Stadt Schwalmstadt	Sparkasse Höxter Postfach 12 52 33027 Brakel	Metallarbeiten Fenster/Fassade Bürgerbüro Rathaus Treysa Nr. 25001348/dk	26.03.2007	1.178,66 €
Henkel, Gertrud Borscher Straße 9 36419 Geisa	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taufusstraße 1 65193 Wiesbaden	Sanitäreinrichtung Rathaus Treysa Nr. 130/97/449199731/000039 /S	30.03.2007	618,90 €
Elektro Anlagen Bau GmbH Landgraf.Phillip-Straße 40 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	Stadtsparkasse Schwalmstadt Bahnhofstraße 16 - 18 34613 Schwalmstadt	Beleuchtungsanlage Rathaus Treysa Nr. 70019559	23.04.2007	1.634,05 €
Gringel und Sohn GmbH Ditfurthstraße 10 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taufusstraße 1 65193 Wiesbaden	Erschließung Baugebiet Loshäuser Berg Stadtteil Ascherode Nr. 560/97/461591710/000140/S	23.04.2007	5.174,00 €
Fröde, Heinz Engelhard-Breul-Straße 3 34576 Homberg	Stadt Schwalmstadt	DBV Winterthur Versicherung AG Leopoldstraße 204 80804 München	Maurer- und Betonarbeiten Rathaus Treysa Nr. 3571314036/111	14.05.2007	3.727,57 €

Gringel und Sohn GmbH Ditfurthstraße 10 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Umgestalten Einmündung Kreuzung Steinweg Stadtteil Ziegenhain Nr. 560/97/461591710/000142/S	29.05.2007	871,00 €
Han, Martin Wierastraße 4 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	VR Bank HessenLand eG Marburger Straße 6-10 36304 Alsfeld	Trepüpen und Podeste aus Schiefer Rathaus Treysa Nr. 26.2045818/026/IS	29.05.2007	509,80 €
Lohrey, Hans-Bernhard Gartenstraße 6 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	Kreissparkasse Schwalm-Eder Kasseler Straße 1 34576 Homberg	Schlosserarbeiten Rathaus Treysa Nr. 7200015456	21.06.2007	581,12 €
Gringel und Sohn GmbH Ditfurthstraße 10 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Rathausolatz Äußerer Bereich Stadtteil Treysa Nr. 560/97/461591710/000144/S	16.07.2007	1.688,00 €
Block, H. u. H. Am Räschen 17 35279 Neustadt	Stadt Schwalmstadt	Stadtparkasse Schwalmstadt Bahnhofstraße 16 - 18 34613 Schwalmstadt	Malerarbeiten Rathaus Treysa Nr. 70019724	23.07.2007	726,19 €
Lohrey, Hans Bernhard Gartenstraße 6 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	Kreissparkasse Schwalm-Eder Kasseler Straße 1 34576 Homberg	Brunnenschacht Rathaus Treysa Nr. 7200015506	26.07.2007	737,53 €
Gringel und Sohn GmbH Ditfurthstraße 10 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	Kreissparkasse Schwalm-Eder Kasseler Straße 1 34576 Homberg	Straßenbauarbeiten Hauptstraße Stadtteil Trutzhain Nr. 7200015571	27.09.2007	33.545,00 €
Gringel und Sohn GmbH Ditfurthstraße 10 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Erschließungsstraße Am Seng II Stadtteil Wiera Nr. 560/97/461591710/000146/S	09.10.2007	652,00 €
Ochs GmbH, Konrad Pestalozzistraße 3 34590 Wabern	Stadt Schwalmstadt	Kreissparkasse Schwalm-Eder Kasseler Straße 1 34576 Homberg	Städtische Liegenschaften Schwalmstadt RG-Nr. 210980 v. 15.05.2007 Nr. 7162010511	01.11.2007	1.129,73 €
Dr. Weiher, Harald In den Auewiesen 39 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	Deutsche Apothker-u.Ärztbank Richard-Oskar-Mattern-Straße 6 40547 Düsseldorf	Erschließungsbeitrag Flur 27, Flst. 3 (teilweise) In den Auewiesen Nr. 4677544/35/A01/RKS/mo	10.03.2008	10.000,00 €
Störmer, Markus und Thomas An der Stadtmauer 9 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	VR Bank Hessenland eG Marburger Straße 6 - 10 36304 Alsfeld	Modernisierungs- und Instandsetzungsarb An der Stadtmauer 9, Stadtt. Treysa Nr. 0462227223/sti	11.04.2008	11.275,00 €
Bauscher Baubetriebs-GmbH & Co. KG Am Ringelhain 4 35279 Neustadt	Stadt Schwalmstadt	VHV Allgemeine Versicherung Constantinstraße 40 30177 Hannover	Ausbau der Straße Am Bunten Bock Stadtteil Ziegenhain Nr. B 781 - 140425/8-08/1	29.04.2008	3.904,03 €
Gringel und Sohn GmbH Ditfurthstraße 10 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Straßenbauarbeiten Innerer Bereich Platzfläche Rathausplatz Treysa Nr. 560/97/461591710/00150/S	08.05.2008	778,00 €
Gringel und Sohn GmbH Ditfurthstraße 10 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Herstellung Platz Hexenturm Stadtteil Treysa Nr. 560/97/461591710/001501S	08.05.2008	1.035,00 €

Witzel Bau D-L-Unternehmung An der Ommelburg 2 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	Stadtparkasse Schwalmstadt Bahnhofstraße 16 - 18 34613 Schwalmstadt	Fußweg Walkmühlenzentrum Stadtteil Treysa Nr. 70020318	15.05.2008	11.460,61 €
Röhr & Krieg Bauunternehmen GmbH & Co. KG Böcklerstraße 29 36041 Fulda	Stadt Schwalmstadt	Sparkasse Fulda 36035 Fulda	Abbruch u. Neubau Brücke über Wiera im Bereich "Dernmühle" Rech. Nr. 27 Nr. 700124066	09.10.2008	3.430,00 €
Freund Metallbau Gmb Turnhallenweg 9 34576 Homberg	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Stahlbauarbeiten Jugendraum Rommershausen Nr. 130/97/404708376/000077/S	03.11.2008	930,73 €
EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH NL. Weimar Im Gewerbepark 28-30 99441 Umpferstedt	Stadt Schwalmstadt	Coface Kreditversicherung AG Isaac-Fulda-Allee 1 55124 Mainz	Erschließung Domäne Schafhof II.BA, Straßenbauarbeiten Nr. 207008.721273/118278	03.12.2008	4.159,82 €
Kohlhepp & Hach Stephanstraße 8 + 10 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	VR-Bank HessenLand eG Marburger Straße 6 - 1 ^o 36304 Alsfeld	Bodenbelagsarbeiten Feuerwehrhaus Stadtt. Niedergrenzebach Nr. 56 2108291	04.12.2008	166,02 €
Querschnitt Holzbau GbR Armin Trapp & Matthias Simon Forstfeldstraße 2 34123 Kassel	Stadt Schwalmstadt	VHV Allg. Versicherung AG Constantinstraße 40 30177 Hannover	Jugendraum Rommershausen Holzbauarbeiten Anbau Holzrahmenbau Nr. B 782-893523/4-08/1	05.12.2008	1.008,78 €
Lambrecht GmbH Ascheröder Straße 47 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	VHV Allg. Versicherung AG Constantinstraße 40 30177 Hannover	Feuerwehrhaus Ndgb. Fachwerkinstand- setz. u. -verkleidung Gerüst-, Dachabdichtungs- und Zimmerarbei- ten Nr. B 081-230033/16-08/1	09.12.2008	917,76 €
Joh. Wachenfeld GmbH & Co KG Frankenberger Landstr. 8 34497 Korbach	Stadt Schwalmstadt	VHV Allg. Versicherung AG Constantinstraße 40 30177 Hannover	Erschließungsstraße "Saure Wiesen Ost TÜV" TL 3 Straßenbauarbeiten, KST 93081 SR1527 v. 28.11.08 Nr. B 581-600159/3-09/1	16.01.2009	1.900,81 €
Dachdeckermeister Michael Bell- mann Gebersdorfer Straße 6 34621 Frielendorf	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Dorferneuerung Rommershausen Dachab- dichtungsarbeiten Jugendraum	12.02.2009	342,31 €
Fa. Gringel und Sohn GmbH Tief- und Straßenbau Dittfurthstraße 10 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Erschl. Neubaugebiet Loshäuser Berg Std. Ascherode, Straßenausbau Nr. B 560/97/4615917190/000168/S	12.02.2009	5.218,00 €
Fa. Fischer GmbH Schlosserei Lin- dengarten 7 36329 Romrod	Stadt Schwalmstadt	VR Bank Hessen-Land eG Marburger Straße 6-10 36304 Alsfeld	Umgestaltung Mauerweg in Schwalmstadt- Treysa Rechn. Nr. 65 vom 24.02.2009 Nr. 026170166500077/Lei	09.03.2009	248,84 €
Elektroinstallation Gerold Stiebeling Wagnergasse 3 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Elektorarbeiten m. Lieferung, Schwalmstadt- Ziegenhain Nr. 740/97/519500124/000001/R	11.05.2009	3.317,76 €
Bauunternehmen Daume Bahnhof- straße 66 34630 Gilserberg	Stadt Schwalmstadt	R + V Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1 65193 Wiesbaden	Erd- und Wasserbauarbeiten Naturnahme Entwicklung Teichgraben Michelsberg Nr. 560/97/461587631/000054/S	24.06.2009	3.793,03 €

Bernd Brückenmeyer GmbH & Co KG , Stahl- u. Metallbau Rheinstr. 26 b 35260 Stadtlendorf	Stadt Schwalmstadt	Sparkasse Marburg-Biedenkopf Uni- versitätsstraße 10 35037 Marburg	Sanierung Fußgängersteg "Leistweg" über Wiera im Stadtteil Treysa; Nr. 7000242033	11.08.2009	651,46 €
Pressbau Erfurt GmbH Steigerstr. 9 99096 Erfurt	Stadt Schwalmstadt	VHV Allg. Versicherung AG Constantinstraße 40 30177 Hannover	Mauer- u. Straßenbauarbeiten, Umgestaltung Mauerweg Nr. B 082-925915/15-09/1	15.10.2009	1.828,01 €
Jürgen u. Michael Melchior GbR Tischlerei Sportweg 5 34613 Schwalmstadt	Stadt Schwalmstadt	VHV Allg. Versicherung AG Constantinstraße 40 30177 Hannover	Jugendraum Rommershausen	23.11.2009	699,74 €
Summe 31.12.2009					185.301,55 €

7.8 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz bzw. im Deckungskreis verfügbar	Haushaltsüberschreitung
	€	€
FINANZHAUSHALT		
I-0130-011 Umbau Räume Bauamt (Steingasse)	50.000,00	1.187,27 *
I-0130-015 Versorgungsrücklage	0,00	15.350,40 *
I-1210-003 Nebenanlagen K103 Rommershausen	0,00	32.451,60 *
I-1341-003 Renaturierung Wiera – Wiederherstellung Mäander	8.500,00	328,97 *
Gesamtsumme:		49.318,24
* bereits durch Magistratsbeschluss genehmigt		

7.9 Haushaltsüberschreitungen in den Teilergebnisrechnungen

Teilergebnisrechnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
Produktbereich Nr. 01			
Innere Verwaltung			
Summe ordentliche Aufwendungen	3.589.881,00	3.677.461,28	87.580,28
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00	249,66	249,66
abzgl. Personalaufwendungen	1.990.750,00	1.929.882,89	-60.867,11
abzgl. Versorgungsaufwendungen	673.375,00	772.382,81	99.007,81
abzgl. Abschreibungen	65.860,00	132.088,54	66.228,54
abzgl. Rückstellung Prüfgebühren	0,00	3.300,00	3.300,00
abzgl. Verfügungsmittel Bürgermeister	2.000,00	1.278,74	-721,26
abzgl. Verfügungsmittel Stadtverordnetenvorsteher	2.000,00	490,81	-1.509,19
abzgl. Fraktionsmittel	1.300,00	1.243,43	-56,57
Gesamt-Aufwendungen Budget PB 01	854.596,00	837.043,72	-17.552,28
übertragene Mittel nach 2010			24.469,10
Haushaltsüberschreitungen Budget PB 01			6.916,82
Produktbereich Nr. 09			
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoförd.			
Summe ordentliche Aufwendungen	186.359,00	402.133,12	215.774,12
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
abzgl. Personalaufwendungen	102.490,00	101.059,32	-1.430,68
abzgl. Versorgungsaufwendungen	6.300,00	5.419,20	-880,80
abzgl. Abschreibungen	0,00	238.464,58	238.464,58
Gesamt-Aufwendungen, Budget 09	77.569,00	57.190,02	-20.378,98
übertragene Mittel nach 2010			23.378,98
Haushaltsüberschreitungen Budget PB 09			3.000,00
Haushaltsüberschreitungen Ergebnishaushalt PB 01 und PB 09			9.916,82

V. Rechenschaftsbericht 2009

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nähere Angaben über den Inhalt des Rechenschaftsberichts enthält § 51 GemHVO.

Danach sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und eine erhebliche Abweichung der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Geschäftsverlauf 2009

In ihrer Sitzung am 02.04.2009 hatte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen. Diese sah folgende Erträge und Aufwendungen, bzw. Einzahlungen und Auszahlungen vor:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 22.725.119,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 24.106.969,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0,00 €

mit einem Fehlbedarf von 1.381.850,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-722.868,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.567.958,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.207.432,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.639.474,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	745.675,00 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	1.468.543,00 €

festgesetzt.

Gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans **2009** haben sich im Laufe des Jahres **2009** negative maßgebliche Änderungen ergeben, die zu einem Nachtragshaushalt **2009** geführt haben.

Gemäß § 98 Abs. 2 HGO hat die Kommune u. a. eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird.

Die im Nachtragshaushalt vorgesehenen Veränderungen führten dazu, dass sich

die Erträge im Ergebnishaushalt

von ursprünglich	22.725.119,00 €
um	1.846.978,00 €
auf	20.878.141,00 €
vermindert haben	

und

die Aufwendungen im Ergebnishaushalt

von ursprünglich	24.106.969,00 €
um	67.951,00 €
auf	24.039.018,00 €
vermindert haben.	

Daraus ergab sich, dass sich der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt	
von ursprünglich	1.381.850,00 €
um	1.779.027,00 €
auf	3.160.877,00 €
erhöht hat.	

Im **Finanzhaushalt** erhöhte sich der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

von	-722.868,00 €
um	-1.779.027,00 €
auf	-2.501.895,00 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

erhöhten sich von ursprünglich	3.567.958,00 €
um	1.620.819,00 €
auf nunmehr	5.188.777,00 €

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

erhöhten sich von ursprünglich	5.207.432,00 €
um	3.601.738,00 €
auf nunmehr	8.809.170,00 €

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

erhöhten sich von ursprünglich	1.639.474,00 €
um	1.980.919,00 €
auf nunmehr	3.620.393,00 €

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

verminderten sich von ursprünglich	745.675,00 €
um	27.225,00 €
auf nunmehr	718.450,00 €

Der wesentliche Anteil an der Erhöhung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beruhte in erster Linie auf der Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes und des Landes Hessen. Bei 3 Maßnahmen des Sonderinvestitionsprogramms sowie des Konjunkturprogramms des Bundes mussten zusätzlich noch Eigenanteile veranschlagt werden (Umbau Feldwebelwohnheim in eine Kindertagesstätte, Freibad und Alte Schule Dittershausen).

Die Darlehensaufnahme erhöhte sich von bisher 1.639.474,00 € (hierin enthalten Darlehen für das DRK in Höhe von 544.500,00 €) um 1.980.919,00 € auf 3.620.393,00 €.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Darlehen zur Finanzierung der Investitionen	508.926,00 €
Darlehen Hess. Sonderinvestitionsprogramm	1.366.400,00 €
KoFi-Darlehen Bundesmittel	105.593,00 €

Im Finanzhaushalt 2009 war ein Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2009 von über -3,0 Mio. € geplant. Der Jahresabschluss 2009 weist jedoch nur einen Finanzmittelbestand von -127.592,40 € aus. Dies ist bedingt durch Maßnahmen, die bereits im Haushalt bzw. Nachtrag 2009 geplant waren, jedoch erst in späteren Haushaltsjahren zur Ausführung gekommen sind und als Haushaltsausgabereste im Jahresabschluss 2009 übertragen wurden, wie z. B. Baumaßnahmen KiTa Steinweg, Maßnahmen des Konjunkturpaketes II des Bundes und des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms - Umbau Feldweibelwohnheim zur Kita Rappelkiste inkl. Eigenanteil, Stadtmauer, Umkleidegebäude Sportplatz Niedergrenzebach, Freibad, Haus für Gemeinschaftspflege, Alte Schule Dittershausen. Im Gegensatz zur Kameralistik wirken sich diese Übertragungen in der Doppik jedoch erst in den nächsten Jahresabschlüssen aus.

Zur Liquiditätssicherung der **Stadtkasse** wurde aufgrund des sich abzeichnenden negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres erforderlich, vorsorglich den Höchstbetrag der Kassenkredite von 6.000.000,00 € um 4.000.000,00 € auf 10.000.000,00 € anzuheben. Gemäß § 105 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Dies bedeutet, dass der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag lediglich einen Rahmen darstellt, bis zu dem die **Stadtkasse** Kassenkredite aufnehmen kann. Es bedeutet nicht, dass ständig ein Kredit in dieser Höhe aufgenommen wird. Es ist auch ausgeschlossen, dass Kassenkredite zur originären Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden. Ein Kassenkredit dient lediglich dazu, den Verbindlichkeiten der **Stadt Schwalmstadt**, die sich aus dem beschlossenen Haushaltsplan ergeben, rechtzeitig nachzukommen. So sind viele Maßnahmen - insbesondere aus den Teilfinanzhaushalten - dadurch gekennzeichnet, dass erst die Auszahlungen geleistet werden müssen, bevor die Einzahlungen z. B. aus Erschließungsbeiträgen oder Landeszuschüssen eingehen. Zur Überbrückung dieser Zeiträume dient der Kassenkredit.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 970.000,00 € auf 970.000,00 € neu festgesetzt.

Die Verpflichtungsermächtigung war für die Maßnahme „Stadtumbau in Hessen“ für die Jahre 2010 und 2011 veranschlagt, die jedoch in den Jahren 2010 und 2011 nicht in Anspruch genommen wurde.

Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Stadt Schwalmstadt gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bzw. nennenswerten Vorgänge.

Entwicklung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage

Zum Stichtag 31.12.2009 weist die Stadt Schwalmstadt einen Jahresfehlbetrag von 3.059.963,55 EUR aus.

Dabei fielen die ordentlichen Erträge mit 20.636 TEUR um 192 TEUR niedriger aus als veranschlagt. Dies liegt im Wesentlichen an den um 470 TEUR gesunkenen Steuererträgen. Des Weiteren waren aber auch die ordentlichen Aufwendungen um 153 TEUR niedriger als der Planansatz. Ursache dieses Rückgangs waren unter anderem die um 563 TEUR gesunkenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Betrag von 191.356,82 EUR als Haushaltsausgabereste übertragen wurde. Im Gegensatz zur Kameralistik wirken sich diese Übertragungen in der Doppik jedoch erst in den nächsten Jahresabschlüssen aus. Damit ergibt sich per Saldo ein negatives Verwaltungsergebnis von 2.189 TEUR.

Die Abschreibungen des Jahres 2009 beliefen sich auf 1.771 TEUR und waren damit 453 TEUR höher als angesetzt. Demgegenüber waren aber auch die Erträge aus den Auflösungen der Sonderposten mit 1.124 TEUR um 381 TEUR höher als angesetzt.

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 964 TEUR ist um 45 TEUR besser als im Haushaltsplan angesetzt. Bedingt ist dies durch die um 67 TEUR gesunkenen Zins- und Finanzaufwendungen.

Somit stellt sich zum Bilanzstichtag ein ordentliches negatives Ergebnis von 3.153 TEUR ein. Das positive außerordentliche Ergebnis wird mit 93 TEUR ausgewiesen und führt zu einem Jahresfehlbetrag von 3.060 TEUR.

Zum Stichtag 31.12.2009 weist die Stadt Schwalmstadt einen Zahlungsmittelbestand von -128 TEUR aus. Es besteht hier eine Ausweisdifferenz zu den liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung, welche durch die Umgliederung der negativen Bankkonten bedingt ist.

Dabei fielen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 565 TEUR höher aus als geplant. Dies liegt im Wesentlichen an den gestiegenen Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen, welche um 448 TEUR auf 10.188 TEUR angestiegen sind. Im Gegenzug werden auch die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1.300 TEUR geringer ausgewiesen, da rund 616 TEUR weniger für Sach- und Dienstleistungen bezahlt wurde.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 1.969 TEUR. Entscheidend für diesen Wert sind die um rund 3.546 TEUR zurückgegangenen Einzahlungen aus Investitionszuschüssen sowie die um 950 TEUR verringerten Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 1.060 TEUR und ergibt sich per Saldo aus den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 1.754 TEUR und deren Tilgung in Höhe von 694 TEUR.

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr 2009 gegenüber der Eröffnungsbilanz um 1.937 TEUR erhöht. Zurückzuführen ist dieser Anstieg unter anderem auf das um 1.729 TEUR

gestiegene Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz sowie auf die Zunahme der Verbindlichkeiten um 2.008 TEUR auf der Passivseite.

Die liquiden Mittel sind zum Bilanzstichtag signifikant um 1.614 TEUR auf 320 TEUR gesunken.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2009 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Schwalmstadt für das Wirtschaftsjahr 2009 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gemeinde führen könnten.

Risiken

Wie bei allen anderen Kommunen auch, spielen äußere Einflüsse eine große Rolle für die Finanzsituation der Stadt Schwalmstadt. Insbesondere die Finanz- und Wirtschaftskrise riss tiefe Löcher in die kommunalen Haushalte.

Ein wesentlicher Punkt sind die zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer als mit die wichtigste Einnahmequelle. Im Haushaltsplan 2009 war ein Betrag von 2.900.000,00 € veranschlagt. Mit dem I. Nachtrag 2009 wurde festgestellt, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer drastisch gesunken sind. Daher wurde der Ansatz um 1.000.000,00 € auf 1.900.000,00 € vermindert. Als Jahresergebnis 2009 wurde dann nur ein Betrag von 1.516.520,57 € erreicht (-383.479,43 €).

Von unter Umständen zu erwartenden Mehrerträgen aus anderen Steuereinnahmen verbleibt bei den Kommunen nicht viel, da hohe Beträge über Umlageverfahren (Kreis- und Schulumlage etc.) wieder abzuführen sind. So lag der Anteil der Kreis- und Schulumlage mit 2.120.148 € über der erhaltenen Schlüsselzuweisung.

Auch der Personal- und Versorgungsaufwand ist ein nicht zu unterschätzender Faktor. Als größte Aufwandsart beeinflusst er die Entwicklung der Kommune erheblich. Die Tarifabschlüsse der Zukunft werden die Ergebnishaushalte der Kommunen mit gestalten. Der Personal- und Versorgungsaufwand lag mit 240.771,85 € über dem geplanten Ansatz von 7.615.775,00 €.

Zur Erläuterung dieser Überschreitung sollte man sich jedoch die beiden Größen „Personalaufwendungen“ und „Versorgungsaufwendungen“ getrennt betrachten.

Damit wird deutlich, dass der Personalaufwand in Summe gesehen um 24.202,68 € unter dem angesetzten Betrag bleibt.

Dagegen übersteigen die Versorgungsaufwendungen den kalkulierten Gesamtbetrag um 264.974,53 €. Diese Überschreitung resultiert daraus, dass die auf der Grundlage des Gutachtens der Beamtenversorgungskasse angesetzten Beträge für die Pensions- und Beihilferückstellungen zu niedrig waren und zu Beginn des Jahres 2010 entsprechend korrigiert worden sind.

Schwalmstadt, den 20.03.2015



Dr. Gerald Näser,
Bürgermeister

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Dezember 2012

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 2.000.000,00 €¹⁾ (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbeschränkungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. (Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei Steuerberatern die vertragliche Versicherungssumme wenigstens 1 Million € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Abs. 2 zu streichen.)



6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Vollständigkeitserklärung

der Stadt Schwalmstadt

Jahresabschluss zum 31.12.2009

Herr Erster Stadtrat Detlef Schwierzeck gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften (§§ 128 und 131 HGO u. a.) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herrn Magistratsoberrat Rainer Wiegand, Büroleiter

Herrn Amtsrat Stefan Beckmann, Hauptamt

Frau Amtsinspektorin Janine Seifner, Hauptamt

Frau Britta Stuhlmann, Hauptamt

Herrn Baurat Alexander Inden, Bauamt

Herrn Heinz Wickert, Bauamt

Herrn Jürgen Schneider, Bauamt

Herrn Carsten Mach, Kassenleiter

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das

Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt (§ 33 GemHVO). Das eingesetzte Finanzbuchhaltungsprogramm z. B. newsystem kommunal V 4.0 Hessen wurde geprüft und zertifiziert

☒ ja und ist bis zum 30.09.2010 gültig
☐ nein

6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden (§§ 35 + 38 GemHVO).

7. Die in der Gemeindekassenverordnung (§ 5 GemKVO) vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht werden beachtet.

Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von Herrn Magistratsoberrat Rainer Wiegand (Büroleiter) wahrgenommen.

Jahresabschluss (§ 114 s HGO / §§ 44 - 52 GemHVO-Doppik)

8. Der Jahresabschluss (Vermögensrechnung [Bilanz], Ergebnis- und Finanzrechnung) beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß § 50 GemHVO.

9. Im Rechenschaftsbericht (§ 51 GemHVO) sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.

10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

☐ bestehen nicht
☒ sind im Jahresabschluss enthalten
☐ sind im Rechenschaftsbericht dargelegt

11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

- ☒ bestehen nicht
- ☐ sind im Rechenschaftsbericht gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht (§ 123 a HGO), der bezogen auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- ☐ nicht
- ☐ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
- ☒ Ein Beteiligungsbericht wurde noch nicht erstellt

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- ☐ nicht
- ☐ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
- ☒ Im Anhang sind ergänzend die nicht in der Vermögensrechnung enthaltenen Haftungsverhältnisse gem. § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO ausgewiesen. (sh. 7.7 Übersicht über die Bürgschaften)

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

- ☒ nicht
- ☐ sind unter Ziffer im Anhang aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und index-bezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

- ☒ nicht
☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden.
☐ sind unter Ziffer im Anhang aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

- ☒ nicht
☐ und sind im Anhang vollständig aufgeführt

17. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
☐ sind im Anhang angegeben

18. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS)

- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
☐ sind vollständig mitgeteilt worden
☐ ein IKS ist bisher noch nicht installiert

19. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelungen im § 51 GemHVO sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Schwalmstadt, 29. Juni 2015

Ort, Datum



Erster Stadtrat

Unterschrift